

Bewerkschaftliche Rundschau

Zeitschrift des Zentralverbandes der Arbeitnehmer öffentlicher Betriebe und Verwaltungen

Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften und des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Erscheint alle 14 Tage.

Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Goldmark.
Anzeigen: Die dreispaltene mm-Zeile 0,15 Mark.

Hauptgeschäftsstelle: Köln, Jülicher Straße 27.
Fernsprecher 21 22 62.

Redaktionsluß: Montags vor Erscheinen.



wünscht allen Mitgliedern: Zentralvorstand und Schriftleitung

Weihnachten, das Fest des sozialen Friedens.

In der Menschheit lebt die große, unsterbliche Sehnsucht nach Frieden. Schicksal der Menschheit aber ist es, durch tausendfältigen, unaufhörlichen Kampf sich immer wieder neuen Frieden zu erringen, jeder Frieden anders geartet und bestimmt, die Entwicklung des Menschen und seiner Kultur höherzuführen.

Nach welchem Frieden muß da unser Volk zuerst und mit brennenden Augen Ausschau halten? Das ist der soziale Frieden, der Frieden, der einen Kampf beenden soll, der schon unfähliches Elend über unser Volk gebracht hat, der es bei noch langer Dauer zu vernichten droht. Die sozialen Kämpfe zermürben den Menschen bis ins Innere, lassen ihn allmählich mit sich, der Welt und Gott zerfallen, unterhöhlen den Bestand des Volkes als solches. Deshalb richtet sich die Friedensidee unserer Tage auf Beendigung der sozialen Kämpfe, unserer Tage, die in sozialem Elend so tief stecken wie wohl noch selten eine Zeit. Gewinnt da nicht die Tatsache für uns neuen Sinn und helleres Licht, daß der Friedensbringer einst zuerst den armen Hirten, dann später erst den reichen Königen sich gezeigt und geoffenbart hat? So ist das Weihnachtsfest in der Krippe in eindringlicher Weise der König des sozialen Friedensgedankens.

Eins wissen wir sehr wohl, und wir wollen nicht verfehlen, es zu betonen. Der soziale Frieden in unserem Volke kann nicht dadurch gewonnen werden, daß einzelne Volksschichten gezwungen werden, nur zu geben, andere aber sich bereitstellen, nur zu nehmen. Der soziale Frieden will von beiden Seiten her erkämpft, erarbeitet werden.

Welches ist die Ebene, auf der unser Volk die Zelte sozialen Friedens und Glücks aufschlagen kann? Sie liegt da, wo ein jeder menschenwürdig leben, sich betätigen und sich entfalten kann. Kann, nicht wird, auch das wissen wir, denn menschliche Unvollkommenheit wird nie einen paradiesischen Zustand zulassen, es wird immer einige geben, die die Vorbedingungen der Selbstzucht, des guten Willens, der Arbeit usw. nicht erfüllen. Die Forderung des menschenwürdigen Lebens mit dem Ziel des sozialen Friedens umfaßt für die heutige Zeit in großem Kreis wirtschaftliche und kulturelle Erfordernisse.

Das Ziel auf wirtschaftlichem Boden kann nicht Klassenkampf bis aufs Messer sein mit dem Ende, daß der eine oder der andere Gegner verblutend am Boden liegt. Vielmehr erkennen und erstreben wir hier als Ziel: die friedliche Wert- und Arbeitsgemeinschaft. Beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, setzen ihre Kraft doch an demselben Wert ein, sind beide an Gedeh und Ertrag interessiert. Wie kann man am selben Werke arbeiten und dabei sich doch blutig befehlen wollen? Das ist gewiß der Idealzustand nicht. Dieser wird vielmehr dann erreicht sein, wenn beide Parteien in Eintracht und richtigem Einschätzen der gegenseitigen Bedürfnisse Hand in Hand wirken. Bis dahin wird es allerdings noch manchen Kampf kosten. Aber das Ziel steht im Lichte echten Weihnachtsgeistes.

Was sagt der Weihnachtsgedanke mit seiner Forderung nach sozialem Frieden zu dem gegenwärtigen Kampf um die Sozialversicherung? Auch hier kann auf Einzelheiten nicht eingegangen werden. Aber solange noch ehrliche, gutwillige Menschen in Masse durch Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall und Alter immer wieder in dringlichste Notlage kommen, ohne eigene Schuld in ein menschenunwürdiges Dasein hinabgedrückt werden, solange kann von Verantwortungsbewußten Menschen nicht von Abbau, darf nur von Ausbau der

Sozialversicherung gesprochen werden. Was in wirtschaftlich normalen Zeitaltern als ausreichend anzusehen wäre, das genügt nicht in Tagen des noch immer zuckenden Wirtschaftskampfes. Sache der Arbeiterschaft jedoch wird es sein, sich so zu erziehen, daß keiner aus menschlichem und standbedingtem Ethos heraus die sozialen Einrichtungen zum Schaden der notleidenden Genossen mißbraucht. Ausschaltung des Mißbrauches sozialer Einrichtungen gehört mit zum Ausbau derselben. Also, der Weihnachtsgedanke verlangt sorgfältigste Pflege der sozialen Einrichtungen.

Der soziale Frieden beruht aber durchaus nicht nur auf materiellen Voraussetzungen. Auch in goldenem Käfig verspürt der Vogel den schmerzenden Druck seiner Gefangenschaft. Es müssen vielmehr auch ideelle Voraussetzungen erfüllt werden. Der soziale Frieden braucht den zweiten Grundpfeiler der kulturellen Gleichberechtigung. Als Mensch und Mensch in voller Einschätzung ihrer menschlichen Würde sollen alle Schichten des Volkes sich gegenüberreten, auch der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer. Menschliche Werte sollen für den Wert eines Menschen ausschlaggebend sein, und sie sind nicht auf bestimmte Volksschichten beschränkt. Zu den kulturellen Gütern sollen alle gleichmäßig Zutritt haben, die Tüchtigkeit entscheide über Stellung und Aufstieg. Alle Berufe und alle Betätigungen müssen allen offenstehen, und es muß ein gesundes Auf und Ab in Bevölkerungsschichten, Berufen und Betätigungen geben, je nach Veranlagung und Leistung. Jeder aber, der auf seinem Posten treu und ehrlich seine Pflicht erfüllt, gelte als ganzer Mensch, als vollter Mann. Daß damit nicht die kommunistische Ansicht ausgesprochen sei, daß jede Tätigkeit in ihren Auswirkungen auf Volk und Kultur gleichwertig sei und gleiche Entlohnung verlange, das ist selbstverständlich.

Die kulturelle Gleichberechtigung ruft auch nach einer möglichst weitgehenden Angleichung des Bildungsniveaus. Natürlich kommt nicht Bildungsverflachung von oben her in Frage, sondern Bildungsaufbau für alle von unten her. Allen seien die Möglichkeiten gegeben, und das Bildungsgut sei inhaltlich und formal im Bildungsgang recht weit übereinstimmend. (Möglichst langjähriger gleicher Unterbau der Schulen, Betonung gleicher Bildungsgedanken an allen Bildungsstätten.) Dann können alle aufsteigen, soweit Wille und Fähigkeiten sie treiben, dann sind nicht mehr Schätze des Bildungsgutes von vornherein abgetapelt nur für einzelne Gruppen vorhanden. Die Arbeiterschaft selbst aber hat die große Aufgabe, heranzutreten an die Quellen der Bildung und davon zu schlürfen, bis sie in die Seele hinein gesättigt ist.

Der Weihnachtsfrieden ist nur denen verheißen, die guten Willens sind. Guter Wille ist auch die Grundbedingung für einen wahren sozialen Frieden. Es gilt daher zunächst, diesen Willen in allen zu wecken und zu entflammen. Diese Mahnung ergeht nicht nur an die anderen, sondern ebenso sehr an die Arbeiterschaft. Alle Vorurteile in dieser Beziehung müssen weggeräumt werden. Beurteilung und Kampf erfolge immer erst nach gründlicher, ehrlicher Prüfung. Brennend aber muß der gute Wille in der Arbeiterschaft in der Beziehung werden, daß sie alle verfügbaren Kräfte ihrerseits einsetzt, den eigenen Teil zum sozialen Frieden beizutragen.

So werde die Weihnachtsbotschaft „Friede auf Erden“ wahr, heute nach dem Notschrei unseres Volkes als „sozialer Frieden im Volke“.



Des christlichen Gewerkschaftlers Weihnachten.

Weihnacht, trag' in die Wirren der Zeit Freude wieder und Frieden." In wessen Menschenbrust, in der nicht die Hoffnung auf Erlösung verlöscht, nicht der Glaube an eine bessere Zukunft durch Not und Elend oder durch eigene Schuld verschüttet ist, steigt nicht dieser Wunsch an den kommenden Feiertagen auf? Als christliche Gewerkschaftler haben wir uns diesen Glauben und diese Hoffnung bewahrt. Doch nicht ein Glauben und Hoffen, weltfremd aus einem unbestimmten

Gefühle geboren, sondern gestützt auf Erkenntnisse, rechnend mit den realen Verhältnissen des wirklichen Lebens.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, an dieser Stelle den religiösen und kirchlichen Inhalt des Weihnachtsfestes zu behandeln. Das müssen wir Berufeneren überlassen.

Doch der Weihnachtsgedanke hat nicht nur einen religiösen Inhalt für den einzelnen Menschen, sondern ist auch von eminent großer sozialer Bedeutung. Des Gewerkschaftlers Aufgabe ist, zu kämpfen und zu ringen. Anscheinend das Gegenteil von dem Frieden, der versprochen wird allen jenen, die guten Willens sind. Dennoch läßt sich die Synthese leicht finden.

Unser Kampf gilt nicht den Mitmenschen, den Angehörigen der anderen Stände, die wir als Mitmenschen, als Glieder einer Nation, als Bürger eines Staates achten, mit denen uns unlösbare Bande der Sitte und der Kultur verbinden. Wohl aber wollen wir kämpfen und ringen um volle Gleichberechtigung der Glieder aller Stände und Berufe. Das Herausheben von bestimmten Ständen und Volksschichten können wir nur insoweit als berechtigt anerkennen, soweit es gestützt ist auf besondere Fähigkeiten und Leistungen zum Wohle der Gesamtheit, nicht aber, wenn sie auf Geburt oder Besitz sich gründen. Nicht können und wollen wir zugeden, daß einzelne oder ganze Stände im Ueberfluß leben, während eine große Zahl der übrigen Volksgenossen durch Mangel am zum Leben Notwendigen, ohne eigene Schuld und Fehl, trotz Fleiß und Sparsamkeit zu Haß, Feindschaft und Verzweiflung getrieben und dadurch an der Erreichung ihrer Lebensziele gehindert werden. Unsere Arbeit in den christlichen Gewerkschaften soll die Auswüchse einer reinen materiell eingestellten Geistesrichtung im wirtschaftlichen und sozialen Leben beseitigen helfen. Wir führen einen Kampf gegen den Geist eines Wirtschaftssystems, dem anscheinend der eigentliche Zweck des Wirtschaftens verlorengegangen ist. Wo nicht mehr der Mensch, sondern Erkranken und Genießen in den Mittelpunkt der Wirtschaft gestellt wird,

kann dem Gesamtwohl in keiner Beziehung gedient werden. Hinsichtlich der neuen Gestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse sprechen wir offen aus: Auch auf die Gefahr hin, daß die Wirtschaft nicht den höchsten Stand im kapitalistischen Sinne erreichen kann, muß der sozialen Gerechtigkeit Genüge geleistet werden. Wenn durch eine gerechte Verteilung des Sozialproduktes die Wirtschaft gezwungen wird, mehr lebensnotwendige Güter zu erzeugen, anstatt solche, die nur dem Luxus

oder der Bequemlichkeit dienen, ist dieses ein kultureller Fortschritt. Eine Wirtschaftsgestaltung, wie wir sie in der Vorkriegszeit hatten, bei der dem größten Teil der werteschaffenden Menschen der gerechte Lohn vorenthalten, der Arbeitnehmer nur als Ware und Produktionsfaktor gewertet wurde ohne Rücksicht auf seine menschlichen Bedürfnisse, können wir nicht als ein Erstrebenwertes ansehen.

Dieses System wird der Weihnachtsgedanke nicht gerecht. Kapitalistisch in höchster Potenz, hat es der Menschheit den Frieden nicht gebracht. Im Gegenteil. Hier war der Boden, aus dem Völkerverhaß und Klassenkämpferwuchsen, aus dem das

Sinweggehen über christliche und sittliche Gebote geboren wurde. Wie man in den Wald hineinruft, so schallt es heraus. Wenn heute in Hunderttausenden von Volksgenossen der frohe Glaube an die Weihnachtsgedanke verschüttet ist, so tragen hierfür jene Schichten und Kasten die Verantwortung, die damals die politische und wirtschaftliche Führung allein in Händen hatten.

Unser Kampf um den sozialen Fortschritt, um die Durchführung der christlichen Sittengesetze im öffentlichen und sozialen Leben, wird nicht des Kampfes wegen, sondern des sozialen Friedens wegen geführt. Eines Friedens, der sich gründet auf der Anerkennung der Gleichberechtigung aller Stände, des Rechts für alle, an allen Fortschritten der Technik und der Wirtschaft teilzunehmen.

Ziel unseres Strebens soll sein, die Voraussetzungen für eine wahre Volksgemeinschaft, für einen wahren Völkfrieden zu schaffen, die nur allein uns den sozialen und kulturellen Fortschritt bringen können. — Die kommenden Feiertage sollen uns christlichen Gewerkschaftlern Veranlassung sein, uns der hohen Aufgabe bewußt zu werden, die wir im Einklang mit den gebotenen Pflichten unserer Weltanschauung im wirtschaftlichen und sozialen Leben zu erfüllen haben. In diesem Sinne allen unseren Mitgliedern und ihren Angehörigen ein segensreiches Weihnachtsfest!

WEIHNACHTSBOTSCHAFT

*Winter zog in die Lande weit,
Dunkel die Nächte schon werden,
Weihnacht, mache dein Licht bereit,
Daß es leuchte auf Erden!
Dunkel lastet auf uns das Leid,
Überall Sorge und Jammer,
Weihnacht, mache dein Licht bereit,
Helle mach' jegliche Kammer!*

*Dunkel die Herzen, voll Groll und Neid,
Eines geschieden vom andern,
Weihnacht, mache dein Licht bereit,
Lehre mitsammen sie wandern!
Überall Hassen, überall Streit
Unter den Völkern hienieden
Weihnacht, trag' in die Wirren der Zeit
Freude wieder und Frieden!*

F. GEBHARDT

Eine neue Denkschrift.

Keine neuen Gedanken — die alte Leiter.

Auffstieg oder Niedergang" betitelt sich eine neue Denkschrift des Reichsverbandes der deutschen Industrie. In dieser werden die Forderungen der Industrieführer zu einer Wirtschafts- und Finanzreform niedergelegt und der Öffentlichkeit übergeben. Kurz zusammengefaßt fordert sie Erhöhung der Rentabilität der Industriebetriebe über eine angemessene Verzinsung heraus, zwecks Neubildung von Kapital in eigener Hand. Gewiß echt kapitalistisch, wenn die Rettung der deutschen Wirtschaft, die Beseitigung der Arbeitslosigkeit und der gesamten Volksnot einzig und allein nur von der Erhöhung der Verdienstrate der Besitzer der Produktionsmittel erhofft wird.

Als Ursachen für die Schwierigkeiten in der Wirtschaft werden die gesteigerte Belastung durch Erhöhung der Steuern, durch die Uebertreibungen in der sozialen Gesetzgebung, wie insbesondere die Erhöhung der Löhne angegeben.

Dementsprechend werden Vorschläge für eine Reform gemacht. Zunächst eine

Senkung der Steuerlasten.

dadurch, daß die Ausgaben der öffentlichen Körperschaften wesentlich gesenkt werden. Soweit dieses durch eine Reform und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung möglich ist, dürfte hierzu auch die Zustimmung der Arbeiterschaft gegeben sein. Doch auf diesem Wege allein, wird eine fühlbare Entlastung nicht eintreten. Wenn in der öffentlichen Verwaltung ernstlich gespart werden soll, dann wird sich dieses Sparen — bei der gleichen Einstellung der Industrie und der oberen Verwaltungsbehörden — in der Hauptsache

auf Kosten der Wohlfahrtspflege

vollziehen. Die steigende Not im Volke hat, insbesondere bei den Gemeinden, die Kosten der Wohlfahrtspflege erheblich anschwellen lassen. Eine wesentliche Einschränkung der Ausgaben müßte sich, den Gehehen des geringsten Widerstandes folgend, selbstverständlich an dieser Stelle am stärksten auswirken.

Die zweite Forderung verlangt eine Umbildung des jetzigen Steuersystems. Die direkten Steuern, insbesondere die Gewerbe- und Grundvermögenssteuer, wie auch die obersten Sätze der Einkommensteuer sollen ermäßigt, der hierdurch entstehende Ausfall durch eine

stärkere indirekte Besteuerung

ausgeglichen werden. Eine verstärkte indirekte Besteuerung wird aber nur dann eine wesentliche Entlastung des direkten Steuerdruckes bringen, wenn der lebensnotwendige Verbrauch der breiten Masse empfindlich stärker belastet wird. Eine weitere

erhebliche Verteuerung der Lebenshaltungskosten

wäre davon die notwendige Folge.

Nach der gleichen Richtung hin zielt auch der Vorschlag nach einer Umbildung resp. Beseitigung der Hauszinssteuer, wie überhaupt der Wohnungszwangswirtschaft. An deren Stelle soll eine allgemeine Mietsteuer treten. Auf welchem Wege eine Belebung des Baugewerbes und der von ihm abhängigen Industrie, bei Beseitigung der Hauszinssteuer, erfolgen soll, darüber schweigt sich die Denkschrift aus.

Fernerhin wird die Entlastung der Industrie durch eine Verminderung der sozialen Lasten gefordert.

Das alte Lied in neuer Aufmachung. Nur verhältnismäßig geringe Beträge lassen sich durch eine Vereinfachung in der Verwaltung der sozialen Versicherungsanstalten ersparen. Selbstverständlich ist die Arbeiterschaft bereit, nach dieser Richtung hin zu wirken, da von ihr selbst der größte Teil der Sozialbeiträge aufgebracht werden muß. Doch eine fühlbare Entlastung wird nur durch Verminderung der Leistungen erzielt werden können, und darauf läuft die Forderung der Denkschrift hinaus.

Die Verfasser der Denkschrift sind sich durchaus bewußt, welche Folgen die Durchführung ihrer Vorschläge haben müssen. Sie rechnen mit dem Widerstand der Gewerkschaften und ihrem Bestreben, erhöhte Lebenshaltungskosten durch Erhöhung der Löhne

wieder auszugleichen. Um aber dieses zu verhindern, soll der staatliche Eingriff in die Lohngestaltung durch Schlichtungsinstanzen und Verbindlichkeitsklärungen von Schiedsprüchen und Tarifverträgen, wenn nicht ganz beseitigt, dann doch so weit eingeschränkt werden, daß er praktisch für die Lohngestaltung nicht mehr in Betracht kommt. Beim

offenen sozialen Kampfe

glaubt man, ohne Eingreifen der Staatsgewalt, die Arbeiterschaft dem Willen der Großunternehmungen gefügig machen zu können.

Der unsoziale Charakter der Denkschrift wäre nicht vollständig ausgeprägt, wenn nicht auch ein Vorstoß gegen die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand

darin enthalten wäre. Gnädigst soll ihr jene wirtschaftliche Betätigung gestattet sein, die die Individualwirtschaft nicht erfüllen kann. Mit anderen Worten: Die werbenden Betriebe dem privaten Kapitalismus, die Zuschußbetriebe der öffentlichen Hand. Wie bei der Verwirklichung dieser Forderung die Steuerlasten in den Kommunen gesenkt werden können, wo heute die Ueberschüsse aus den werbenden Betrieben nicht selten höher sind, wie das gesamte Aufkommen aus der Gewerbe- und Grundvermögenssteuer, dafür wird in der Denkschrift keine Lösung gegeben. Anscheinend glaubt man, diese Ausfälle durch Heranziehung der auf Grund ihres niedrigen Einkommens von der Reichseinkommensteuer befreiten Arbeiter zu einer

besonderen gemeindlichen Einkommensteuer

deden zu können. Die gesamten Forderungen laufen darauf hinaus:

Sanierung der Industrie, Erhöhung ihrer Rentabilität, Neubildung von Kapital einzig und allein auf Kosten des werktätigen Volkes.

Verständlich wären alle diese Vorschläge, wenn es keine andere Lösung gäbe. Diese aber wird geflissentlich nicht erwähnt. Um so mehr muß es Aufgabe der Arbeiterschaft sein, ihren ganzen politischen und gewerkschaftlichen Einfluß zu benutzen, um das Unternehmertum auf einen anderen Weg zu drängen. Die auch von uns als notwendig anzuerkennende

Neubildung von Betriebskapital

braucht nicht allein in den Händen der Betriebsinhaber stattzufinden. Volkswirtschaftlich gesehen ist es gleich, ob sich diese Neubildung in den Unternehmungen oder aber über gute Lohnverhältnisse durch Sparen der breiten Masse vollzieht. Die gesamten Beträge der Spartassen, Banken, Genossenschaften usw. dienen genau so gut der Finanzierung der Produktion, wie das Eigenkapital. Erhöhtes Angebot an Spartkapital bedingt ein Sinken des Zinssatzes, verhindert andererseits eine zu starke Investierung in ungewerdmäßige Produktion. Flüssiges Eigenkapital wird in der Regel in eigenen Betriebe auch dann verbraucht, wenn die Erzeugnisse desselben nicht der notwendigen Bedarfsdeckung dienen. Vom volkswirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte aus sind diese falschen Investitionen und die damit verbundene

Kapitalvergeudung und Kapitalvernichtung

entschieden zu verwerfen. Die Planlosigkeit unserer Wirtschaft, die sich nicht orientiert an der notwendigen Bedarfsdeckung, sondern lediglich an den Gewinnaussichten, muß selbstverständlich den Mangel an Betriebskapital für volkswirtschaftlich notwendige Produktion im Gefolge haben.

Für den einfachen, noch natürlich vernünftig denkenden Menschen ist es daher außerordentlich schwer, an eine wirkliche Kapitalnot zu glauben, solange neue Betriebe errichtet, morgen umgebaut, um kurze Zeit darauf recht oft wieder stillgelegt zu werden. Unverständlich bleibt weiterhin, wenn Ringe, Kongerne, Syndikate usw. die Preise für ihre Erzeugnisse immer so hoch halten, daß auch noch die veralteten, zum Abbruch reifen Betriebe bestehen können, oder aber, wenn seitens der Kongerne usw. die Beteiligungs-

ziffern noch lebenswerter Betriebe aufgelaufen werden, um diese stillzulegen, nur weil das Gewinninteresse es verlangt. Tagtäglich wird hierdurch notwendiges Betriebskapital vernichtet.

Verständnislos steht das Volk auch jener Kapitalverschwendung gegenüber, die sich in der Anlage der flüssigen Gelder, anstatt in der Produktion, in der Spekulation äußert. Das Mißverhältnis zwischen dem verfügbaren Produktionskapital und dem zur Verfügung gestellten Kredit für Spekulation an der Börse ist zu offensichtlich.

Nicht unerwähnt darf in diesem Zusammenhange die Kapitalverschwendung

durch den Verbrauch an ausländischen Luxusgegenständen bleiben. Während das Glas Bier oder die Pfeife Tabak des kleinen Mannes immer wieder als eine unnötige Verschwendung hingestellt wird, findet die Kapitalverschwendung durch Kauf von ausländischen Luxusgegenständen keine Erwähnung.

Eine Verringerung etwa durch gesetzliche Bestimmungen ist nicht so leicht möglich. Nachdrücklich kann hier nur eine Einschränkung des arbeitslosen Einkommens wirken durch

eine gerechtere Verteilung des Ertrages der Wirtschaft. Ist es notwendig, daß die Spitzeneinkommen in der Wirtschaft, die Zahl und die Höhe der Direktorengehälter, die Löhnen der Aufsichtsräte usw. gegenüber der Vorkriegszeit bis auf das Zehnfache gestiegen sind? Auch hier hätte der Hebel der Besserung einzusetzen.

Gewiß treibt in der Wirtschaft ein Keil den anderen. Manches ergibt sich zwangsläufig aus dem kapitalistischen System, dem durch Gesetz nicht beizukommen ist.

Um so stärker aber hat der Widerstand der Arbeitnehmer gegen alle Versuche, auf Kosten ihrer Lebenshaltung die Kapitalnot zu beseitigen, einzusetzen. Die Wirtschaft, insbesondere das Bankkapital, wird hierdurch gezwungen, auf die Durchführung ihrer unsozialen Pläne zu verzichten. Bei der Weltfremdheit unserer deutschen Wirtschaftsführer, die nur stets das Kapital, nie aber den Menschen sehen, ist dies der einzig gangbare Weg.

Nicht in einer weiteren Einschränkung der Kaufkraft der breiten Volksmasse, sondern nur in ihrer Stärkung läßt sich die Produktion beleben, der Arbeitslosigkeit steuern, und die öffentlichen Lasten auf ein erträgliches Maß herabmindern.

Privat- oder Profitwirtschaft?

Zurzeit wird im Reichswirtschaftsrat und in der Deffentlichkeit der Entwurf zu einem Gesetz über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen erörtert. Kaum ist der Entwurf bekannt, läßt die Privatwirtschaft dagegen Sturm. Angeblich, um der Privatwirtschaft zu dienen, in Wirklichkeit gilt das Interesse der Profitwirtschaft. Was wird durch das Gesetz beabsichtigt?

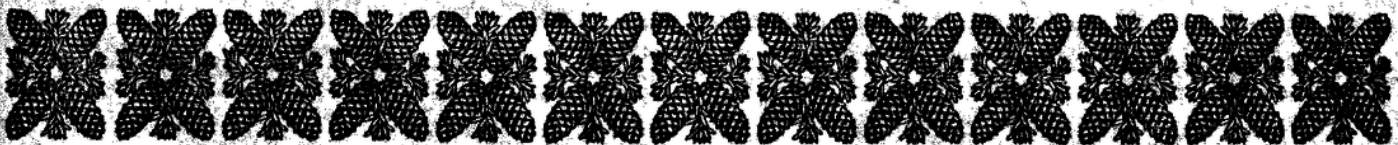
Der Gesetzentwurf beschränkt sich auf die Regelung der Wohnungsunternehmen und ist nicht ausgedehnt auf alle gemeinnützigen Unternehmen. Die öffentliche Hand, Reich, Staat und Gemeinden haben ein immer größeres Interesse an den gemeinnützigen Wohnungsunternehmungen, weil sie nicht nur durch gesetzgeberische Maßnahmen, durch Steuervergünstigungen, sondern ganz besonders durch die Vergabe öffentlicher Mittel den gemeinnützigen Wohnungsbau unterstützen. Diese Unterstützung hat für die Unternehmen natürliche Vorteile und man muß dafür sorgen, daß diese Vorteile nicht nur einigen wenigen zugute kommen. Es ist zu verstehen, daß sich auch solche Unternehmen bemühen, als gemeinnützig behandelt zu werden, bei denen nicht feststeht, ob sie wirklich gemeinnützig sind. Einige Privatleute (Bauunternehmer, Architekten und Geldgeber) tun sich zu einer gemeinnützigen Gesellschaft zusammen und genießen alle Vorteile, aber lediglich für sich. Dadurch kam es auf dem Gebiete des Wohnungsbaues zu Mißständen, die zu lebhaften Klagen und Angriffen in der Deffentlichkeit führten. Diesem unhaltbaren Zustand soll ein Ende gemacht werden: Die wirklich gemeinnützigen Unternehmen haben das größte Interesse daran, daß als gemeinnützig auch nur solche Unternehmen anerkannt werden, die allen Anforderungen der Deffentlichkeit genügen. Das soll durch das Gesetz festgelegt werden.

Das Gesetz sieht deshalb vor, daß das Wohnungsunternehmen nicht mittelbar oder unmittelbar ausschließlich oder überwiegend aus Unternehmern der Gewerbe bestehen darf, die mit der Herstellung der Baustoffe oder mit dem Wohnungsbau beschäftigt sind. Gegen diese Bestimmung läßt die Privatwirtschaft Sturm. Das Gesetz sieht weiter vor, daß der Geschäftsanteil der Genossen mindestens 300 RM. betragen und innerhalb drei Jahren eingezahlt werden muß. Die Profitwirtschaft möchte am liebsten den Betrag verdoppelt oder die Zeit für die Einzahlung verkürzt haben, um den Minderbemittelten die Möglichkeit zu nehmen, Mitglied einer Baugenossenschaft zu werden. Auch die Bestimmung, daß in die Genossenschaft fortlaufend neue Mitglieder eintreten können, gefällt der Profitwirtschaft nicht. Sie möchte den Kreis beschränkt haben erstens, um die Genossenschaften zu droffeln, und zweitens, um selbst die Möglichkeit zu haben, mit einem halben Duzend Bauunternehmern und Finanzleuten eine sogenannte gemeinnützige Ge-

nosenschaft zu gründen. Sodann strebt die Profitwirtschaft an, selbst die Voraussetzung für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu prüfen und auch die laufende Aufsicht über die Geschäfte zu führen. Denn was soll die Anregung anders bedeuten als daß den von Unternehmern einseitig besetzten Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern dieses Recht eingeräumt werden soll. Der § 17 jagt über die laufende Aufsicht: Jedes Wohnungsunternehmen muß einem von der obersten Landesbehörde bestimmten Revisionsverbande angeschlossen sein. Alljährlich, mindestens aber alle zwei Jahre muß eine Prüfung stattfinden. Das Ergebnis ist der Behörde vorzulegen und diese ist jederzeit berechtigt, Einblick in die Geschäftsvorgänge und den Betrieb des Unternehmens zu nehmen.

Die Profitwirtschaft möchte auch, daß der Begriff Kleinwohnungen dahin festgelegt wird, daß die Genossenschaften nur Wohnungen bis zu 70 Quadratmeter bauen dürfen. Damit würde man von vornherein allen Kinderreichen und allen denjenigen die Möglichkeit nehmen, sich einer Genossenschaft anzuschließen, die das Bedürfnis nach mehr Wohnraum haben. Zuletzt will die Profitwirtschaft auch verhindern, daß den Genossenschaften gestattet wird, Spareinlagen annehmen zu dürfen. Man will eine Bestimmung aufnehmen, daß die Annahme von Spargeldern nur den Banken oder Sparkassen überlassen bleiben darf. Es ist natürlich der Profitwirtschaft unangenehm, daß viele Später den Genossenschaften ihr Geld mit einem Zinsfuß zur Verfügung stellen, der nicht so hoch ist wie der, den sich die Banken geben lassen und daß deshalb die Genossenschaften dann in der Lage sind, billige Wohnungen zu erstellen.

Man kann es verstehen, wenn die Privatwirtschaft alles versucht, den gemeinnützigen Wohnungsbau zu erschweren, weil das Profitinteresse dabei beeinträchtigt wird. Hoffentlich denken die Vertreter im Reichswirtschaftsrat und die Reichstagsabgeordneten anders. Die Wohnungsnot ist groß. Es muß alles geschehen, Abhilfe zu schaffen. Dazu tragen die gemeinnützigen Bauunternehmen einen wesentlichen Teil bei. Die Bedeutung des gemeinnützigen Wohnungsbaues liegt aber nicht nur in der mengenmäßigen Erstellung des Wohnraums, sondern ihr Bestreben geht auch dahin, durch Abkehr von dem bisherigen Mietskasernenbau, durch verbesserte Grundrißgestaltung, durch weiträumige Anlagen beim Großhausbau und durch Pflege des Kleinhausbaues die Bevölkerung aufzulockern und gesundheitslich einwandfreie Wohnungen herzustellen. Jeder Sozialdenkende sollte diese Bestrebungen in weitgehendem Maße unterstützen, und Reich, Staat und Gemeinden haben an der Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaues das größte Interesse. Dabei wird der Privatindustrie noch genügend Betätigungsfeld übrigbleiben. Josef Treffert.



Wie sie ihrer selbst spotten.

Es war jahrelang eine beliebte Taktik der sozialdemokratischen Gewerkschaften, die christlichen Gewerkschaften als „Arbeiterzersplitterer“ zu bezeichnen. Dieser Vorwurf traf aber ohnehin auf die „freien“ Gewerkschaften selber am ehesten zu. Denn erstens wurden sie später als die Christlichen Gewerkschaften gegründet, und zweitens haben sie mit ihrer klassenkämpferischen, christentumsfeindlichen, sozialistischen Einstellung den nichtsozialistischen Arbeitern den Eintritt oder doch das Verbleiben in ihnen unmöglich gemacht. Im Laufe der Zeit haben ja auch ehrliche Sozialisten selbst zugegeben, daß sie Schuld an der beklagten Zersplitterung trügen.

Nach dem Kriege glaubte man nun, sich ein besonderes Verdienst zu erwerben, wenn man „Einheitsgewerkschaften“ propagierte. Dieses schöne Wort fand auch in weiten Kreisen der Arbeiterklasse Feuer. „Geschlossenheit“, „Einigkeit“, „Brüderlichkeit“; alles in einer Organisation! Dann könnte es an nichts mehr fehlen. Da könnte man den Unternehmern schon zeigen, was 'ne Härte ist. Doch während man nach außen die Einheitsorganisation predigte, um die zu fangen, die nicht alle werden, nahm der Kampf im Innern immer groteskere Formen an. Das Feldgeschrei lautete: Die SPD, die KPD. In Sitzungen, Konferenzen, Versammlungen, ja selbst auf den Verbandstagen bildeten sich „Fraktionen“ der beiden Parteien. Jede nahm für sich das Recht des „echten“ Sozialismus und Marxismus in Anspruch. Der Wortstreit hierüber ist manchmal sehr wenig brüderlich ausgetragen worden. Oft genug hing einer dem andern den Protokorb höher. Kommunisten entsetzten Sozialisten ihres Amtes und umgekehrt. Wer die Macht hatte, machte davon zu seinen Gunsten Gebrauch. Was fragte man viel nach Recht, wenn man die Macht hatte. So wogte und wogt der Kampf. Die Zellenbauer wollen gar eigene kommunistische Gewerkschaften gründen, wenn sie ihr

Ziel innerhalb der „freien“ Gewerkschaften nicht erreichen. Einen eigenen Kongress haben sie wieder mal in Berlin am 1. Dezember abgehalten. An den Sozialisten ließen sie kein gutes Haar. In einigen Verbänden haben sie es bereits sehr toll getrieben, so namentlich bei den Metallarbeitern und den Zimmerern. Der Rohrlegerstreik in diesem Sommer in Berlin war auf Geheiß der Kommunisten in Szene gesetzt worden. Der Deutsche Metallarbeiterverband versagte den Streitenden nicht nur jegliche Unterstützung, sondern tat seinerseits alles, um den Streik abzuwürgen. Dazu soll er auch die erforderliche Anzahl „Streikbrecher“ gestellt haben. Wenn eine christliche Organisation so verfahren wäre, so würde noch nach Jahren der rote Blätterwald rauschen von „Arbeiterrat“ und „Streikbrecherverband“. So wie es seinerzeit beim Kölner Holzarbeiterstreik (1905) und beim Bergarbeiterstreik (1912) der Fall war. In Solingen hat der sozialdemokratische Metallarbeiterverband den kommunistischen Mitgliedern das Betreten des ihm gehörenden Gewerkschaftshauses untersagt.

In Berlin zählt die Ortsgruppe des Zimmererverbandes etwa 8000 Mitglieder. Die Leitung befindet sich seit Jahren in Händen der Kommunisten. Anlässlich der letzten Stadtverordnetenwahlen setzten diese sich kräftig für die kommunistische Partei ein. Das mißfiel natürlich den SPD-Leuten. Der Verbandsvorstand entthob die Leitung ihrer Ämter und schloß sogar einfach das Verbandsbüro.

Auch an manchen anderen Orten bestehen ähnliche „freundschaftlichen“ Verhältnisse. Kein Wunder, daß so viele Mitglieder der „freien“ Gewerkschaften keine Versammlungen mehr besuchen wollen, wegen des ewigen Krakeels. Und da sollten nichtsozialistische oder gar christliche Arbeitnehmer Lust verspüren nach einer Einheitsorganisation? D.

Augenschädigungen durch elektrische Strahlen.

Die Möglichkeit, durch elektrische Strahlen am Auge Schäden zu erleiden, ist wesentlich größer, als im allgemeinen angenommen wird. Die Strahlenschädigungen des menschlichen Auges treten nämlich nicht nur beim elektrischen Lichtbogen und beim elektrischen Schweißen, sondern auch gelegentlich bei Kurzschluss auf und hier namentlich dann, wenn dabei große Lichtbögen entstehen. Weiter kommen derartige Schädigungen des Sehorgans beim Hineinsehen in Filmsonnen, bei Bestrahlungen durch künstliche Höhen Sonne mit ungeschütztem Auge, beim Arbeiten am Lichtmesser (Photometer) und auch bei Untersuchungen gegen helle Lichtquellen in Betracht. Man kann daher mit guten Gründen von beruflichen Krankheitsgefahren durch Lichtstrahlen sprechen, die in vielen Gewerbebezügen besondere Beachtung verdienen.

Wenn nun auch das Forschungsgebiet der Strahlenschädigungen noch jung ist, so sind wir doch jetzt in der Lage, durch technische Hilfsmittel die Veränderungen des Auges infolge Schädigungen von Strahlen aufzuklären. Diese Erfolge geben uns wiederum die Möglichkeit, mit der Erkenntnis der vor sich gegangenen krankhaften Veränderungen des Sehorgans auch rechtzeitig die Mittel zur Heilung anzuwenden. Auf Grund umfangreicher Erfahrungen und eingehender Versuche hat der Augenarzt Dr. Thies in einem instruktiven Gewerbehygiene-Vortrag die hier in Betracht kommenden Fragen dahin geklärt: Schädigungen des Auges treten ein durch sichtbare Lichtstrahlen, durch ultrarote, ultraviolette und durch Röntgen- und Radiumstrahlen. Schon aus der Aufzählung geht hervor, daß Schädigungen durch derartige Strahlen einen größeren Personenkreis treffen können, als er durch die rein beruflichen Beschäftigungen gegeben ist. Wir erinnern nur daran, daß z. B. durch Lichtwirkungen großer Kurzschlussbogen Feuerwehrleute genau so schon wiederholt ärztlich behandelt werden mußten, wie Transportarbeiter usw. und daß auch das private Publikum durch derartige Lichterscheinungen namentlich im Verkehrsweisen in Mitleidenschaft gezogen worden ist.

Die Schädigungen durch Strahlen beruhen auf Wirkungen des Lichts, die zu Veränderungen in den Geweben des Auges und in seinen zarten Nervenelementen führen. Hier muß unter Licht auch Wärme verstanden werden. Licht und Wärme unterscheiden sich ja nur durch die Länge der Wellen. Dabei üben nur die Strahlen eine bestimmte Wirkung auf die Gewebe der Zellen aus, welche von diesen aufgebraucht (absorbiert) werden, nicht aber die durchgehenden Strahlen oder diejenigen, die zurückgeworfen (reflektiert) werden.

Nun ist das Licht der Sonne so wenig wie dasjenige anderer weißstrahlender Körper absolut weiß. Wir zerlegen bekanntlich das Sonnenlicht in sein sichtbares Farbenspektrum: rot, orange,

gelbgrün, gelb, grün, hellblau, dunkelblau, violett. Viel größer ist aber die unsichtbare Strahlung. Man hat hier einen Nachausdruck aus der Musik angewandt und gesagt, daß die sichtbaren Strahlen nur eine Oktave umfassen, daß aber von der unsichtbaren Strahlung das Ultrarot sieben Oktaven und das Ultraviolett zwei Oktaven einnimmt. Im Ultrarot wird dann noch zwischen kurzwelligen und langwelligen Strahlen unterschieden. Das menschliche Auge kann also, praktisch gesprochen, nur die Strahlen als Licht empfinden, die kleiner als 0,0008, jedoch größer als 0,0004 Millimeter sind. Das so vollkommene menschliche Auge sieht also nur den zehnten Teil der Strahlen des großen Tagesgestirns. Die übrigen neun Zehntel kann also unser Auge nicht wahrnehmen, obwohl sich diese unsichtbaren Strahlen in verschiedener Hinsicht genau so wie die sichtbaren verhalten. Nun kommt noch in Betracht, daß unsere Augenmedien von dem kurzwelligen, an das sichtbare Rot angrenzenden Ultrarot sowohl als auch von einem Teil des Ultraviolett durchdrungen werden und zur Netzhaut gelangen, ohne zu reizen. Dieselbe Netzhaut, welche in dunkler Nacht auf Hunderte von Metern Entfernung noch das Licht einer kleinen Kerze wahrnehmen kann, deren Lichtintensität wir heute noch mit keinem Instrument messen können, wird also durch diese Strahlen nicht geschädigt.

Zum Glück verfügt das Auge über einen natürlichen Selbstschutz, der vor vielen Schäden bewahrt. Die Lider schließen sich automatisch bei starker Beleuchtung. Vermehrte Absonderung der Tränen tritt ein, um die Hornhaut zu überspülen. Die Pupille verengt sich je nach dem Grad der Beleuchtung. In der Regenbogenhaut findet eine Farbstoffansammlung statt, die um so stärker ist, je sonnenreicher die Gegend. Die Störungen des Auges durch unsichtbare Strahlen empfinden wir, wenn wir z. B. direkt in die Sonne gesehen haben. Dann föhren die sogenannten Nachbilder, dunkle Flecke vor dem Auge, das Sehvermögen mehr oder minder erheblich, je nach der Zeitlänge der Einwirkung der Strahlen.

Die schädliche Wirkung der ultravioletten Strahlen kann man bei Wanderungen im Hochgebirge mit ungeschützten Augen oder an der See leicht kennen lernen, weil hier diese Strahlen nicht durch die Atmosphäre aufgesogen werden und daher ihre Wirkung frei entfalten. Wenn diese Augenschädigungen auch meistens gut verlaufen, so gibt es doch auch bedenkliche Fälle.

Die unsichtbaren Strahlen der künstlichen Lichtquellen sind nun meist gefährlicher als die der Sonne. Ultrarot ist jetzt als das schädigende Moment bei der Entstehung des Glasbläserstars in Glashütten, bei Startübungen der Arbeiter in Gießereien, an Hochöfen und Eisenwalzwerken erkannt worden.

Besser als durch theoretische Betrachtungen werden diese Gefahren durch Fälle aus der Praxis erläutert. Ein Chemiker, der einen Spinnprozess gegen eine helle Lichtquelle zwischen 2 bis 30 Minuten häufig bei offenem Schauglase beobachtete, trug eine eigenartige schwere Entzündung der Regenbogenhaut davon. Diese Schädigung des Sehorgans, bei der übrigens auch die Temperatur von 90 bis 120 Grad eine Rolle gespielt haben dürfte, durch sichtbare Strahlen konnte aber durch richtige Behandlung schnell behoben werden.

Gleichartige Erscheinungen durch ultraviolette Strahlen, wie wir sie durch das Sonnenlicht des Hochgebirges und der See erwählten, treten durch die elektrischen Lichtbogen auf. Die Erkrankung der Linse müssen wir in erster Linie auf die ultravioletten Strahlen zurückführen. In der Praxis können sich derartige Schäden so abspielen: In einer Nacht kamen zu Dr. Thies zwei Arbeiter und ein Monteur, die bei der Ausschaltung einer Hochspannungsleitung an der Dede schwere Augenschädigungen davongetragen hatten. Bei der Ausschaltung mit einer zwei Meter langen Schaltstange war an der Dede ein Kurzschluss von etwa einem Meter während 6 Sekunden entstanden. Obwohl die drei Leute zwei Meter entfernt von den Strahlen des Kurzschlusses geblieben waren, trat doch nach 6 bis 8 Stunden ein derartiger Krampf der Augenlider ein, daß die Männer die Augen nicht mehr öffnen konnten. Zum Glück handelte es sich nur um eine vorübergehende „Blindheit“, die auf Grund der gesammelten Erfahrungen und der durch Tierexperimenten gemachten Feststellungen schnell geheilt werden konnte. Hier ist uns auch, wie in der Einleitung schon erwähnt, die medizinische Technik durch die großen Hornhautmikroskope und die Spaltlampe von Jelski zu Hilfe gekommen. Dementsprechend konnte z. B. an einem Beamten einer Krankenkasse, der vergeblich hatte, sich bei der Bestrahlung die Schutzbrille aufzusetzen, die Erkrankung als doppelseitige Hornhautverbrennung durch künstliche Höhenionne schnell festgestellt werden. Derartige Verbrennungen sind oft von einer Entzündung der Bindehaut begleitet.

Bei uns werden die Röntgenstrahlen mit größter Vorsicht angewendet. Daher lernen wir weniger die Schädigungen der Sehorgane kennen, wie sie in Amerika als schwere Erkrankungen des Linsensystems durch Röntgen- und Radiumstrahlen beobachtet worden sind. Bei uns ist man bald nach der ersten Bewertung der Röntgentechnik aufmerksam geworden, daß an den der Röhre zugewandten Körperteilen sich nach einer gewissen

Zeit Rötung und Schwellung der Haut, teilweise sogar heftige Entzündungen zeigten. Die Untersuchungen ergaben, daß diese Strahlenarten die Zellkerne schädigen, Gefäßveränderungen und andere Gefahrenercheinungen hervorzurufen. Versuche an Tieren haben ergeben, daß je nach der Dauer und Intensität der Bestrahlung schwerer zu heilende Entzündungen der Bindehaut, Hornhautbeschädigungen bis zur Erkränkung der tieferen Teile des Auges, ja sogar grüner Star auftreten können. Die Gefahren dieser Strahlentränkheiten spielen auch für Ärzte und Sanitätspersonal eine Rolle, da hier Hornhautverbrennungen mit Lidkrampf und ähnliche Erscheinungen auftreten können, so daß zeitweilige Arbeitsunfähigkeit auftritt, die sich meist nur auf Tage beschränkt, in schweren Fällen, bei chronischem Reizzustand, aber auch auf Monate erstrecken kann. Derartige Gefäßveränderungen können auch den grünen Star hervorrufen. Es ist ein Fall bekannt, in dem noch nach sieben Jahren schwere Augenschädigungen beobachtet wurden, welche auf diese Strahlen zurückgeführt werden mußten. In einem Fall haben abirrende Röntgenstrahlen bei einem Patienten ein Hornhautgeschwür hervorgerufen, welches zum Verlust eines Auges führte.

Den Gefahren der strahlenden Energie kann man durch die Schutzmaßregeln, die sich in der Praxis bewährt haben, erfolgreich entgegenzutreten. Zu den Schutzbrillen sind neuerdings die Eisenoxidultraschuggläser gegen ultrarote Strahlen hinzugekommen, die ein wertvolles Vorbeugungsmittel gegen die Gefahren sind. Den sichtbaren wie den unsichtbaren Strahlen muß also im Interesse der Erhaltung der Sehkraft und zur Vermeidung anderer Schädigungen in Zukunft größere Beachtung als bisher geschenkt werden. Diese Notwendigkeit geht auch daraus hervor, daß z. B. bei vielen Menschen, die am Lichtmesser arbeiten, nach angestrengter Tätigkeit während einiger Tage die Augen stark mitgenommen oder ermüdet sind. Diese Beobachtungen am Photometer müssen dann einige Zeit ausgeglichen werden. Im übrigen spielen ja allgemein bekannte Vorgänge des täglichen Lebens, wie das Ausgleichen der Farbstoffe in den Tapeten, Textilien usw., eine beweiskräftige Rolle dafür, daß die Einflüsse der strahlenden Materie sich schon bei den toten Stoffen genügend verhängnisvoll äußern, um den Menschen zu mahnen, ungünstige Wirkungen der Strahlungen auf kein kostbares Augenlicht recht ernst zu nehmen.

P. Mag Grempe (Berlin-Friedenau.)

Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben in richtiger Weise

Ist das Schlagwort, mit der heute die gemeindlichen Betriebe in die Hände des privaten Kapitals überführt werden sollen. Die Elektrizitätsversorgung der Stadt Bonn entsprach nicht mehr den gestellten Anforderungen. Es bestanden drei Möglichkeiten, die Verhältnisse zu bessern. Erstens Umbau und Erweiterung des städtischen Werkes, zweitens Anschluß an die Gesellschaft Berggeist, eine Tochtergesellschaft des RWE, oder aber Anschluß an das städtische Elektrizitätswerk in Köln. Fast einstimmig beschloß die Stadtverordnetenversammlung, letzteren Weg zu gehen. Die eigenen Anlagen voll auszunutzen und den Mehrbedarf von der Stadt Köln zu beziehen. Darob nun großer Krach seitens der privaten Elektrizitätswerke, der aber seitens der städtischen Betriebsverwaltung wie folgt beantwortet wurde:

„Daß noch heute das Elektrizitätswerk Berggeist die Bonner Elektrizitätsversorgung mit regem Interesse in der Öffentlichkeit erörtert, läßt erkennen, wie unangenehm ihm die Entscheidung zugunsten des Anschlusses an Köln ist. Diese Entscheidung paßt auch gar nicht in den Rahmen der Expansionspolitik des Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerkes, dessen Tochtergesellschaft der Berggeist ist. Ziel dieser Politik ist die Entkommunalisierung der Elektrizitätswirtschaft oder wenigstens die maßgebende Einschaltung des RWE. In die kommunale Elektrizitätsversorgung unter dem Deckmantel „Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben in richtiger Weise“. Daß dabei weniger ideale Gründe als vielmehr rein geschäftliche Interessen den Ausschlag geben, bedarf wohl keiner weiteren Befürchtung. Für Bonn stehen die kommunalen Interessen im Vordergrund, und diese wurden bei allen Angeboten des Berggeist, besonders in finanzieller Hinsicht, nicht berücksichtigt. Die Bürgererschaft würde sich schon bedanken, wenn die Verwaltung unter diesen Umständen mit großen finanziellen Opfern zur „Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben in richtiger Weise“ den Anschluß an das RWE herbeigeführt hätte. Wenn der Berggeist den Anschluß Bonns an Köln verurteilt, so ist dem entgegenzuhalten, daß er selbst niemals sich bereit gefunden hat, ein Angebot auf der gleichen Grundlage des Abkommens mit Köln zu machen. Es bedarf wohl keines besonderen Scharfsinns, daraus zu schließen, daß ihm ein solches Abkommen keinen geschäftlichen Anreiz bot.“

Zawohl, wenn die Befriedigung lebensnotwendiger Bedürfnisse dem Privatkapital keinen erheblichen Gewinn verspricht, dann ist ihm die Erfüllung volkswirtschaftlicher Aufgaben Setuba. Wie in Bonn so auch anderwärts.

Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Förderung des Wohnungsbaues.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund richtete an die Reichsregierung, die Regierungen der Länder, den Reichstag, die Landtage, den Reichswirtschaftsrat und an den Deutschen Städtetag eine Eingabe, betreffend Förderung des Wohnungsbaues.

In der Einleitung wird an Hand von Zahlen auf die Notwendigkeit eines verstärkten Wohnungsbaues hingewiesen. Man kommt zu dem Ergebnis, daß bis zum Jahre 1940 jährlich rund 330 000 Wohnungen neu erstellt werden müssen. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich deshalb mit aller Entschiedenheit gegen die Absicht des Deutschen Städtetages, zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsneubau einzuschränken, und betrachtet den Wohnungsbau als die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit.

Es wird auf die Bestrebungen hingewiesen, weitere Teile der Hauszinssteuer für andere Zwecke als den Wohnungsbau zu verwenden. Auch dagegen wendet sich der Deutsche Gewerkschaftsbund, weil die Hauszinssteuer das Kernstück der Finanzierung ist und auch die Möglichkeit bietet, die Mieten einigermaßen erträglich zu gestalten. Deshalb wird verlangt, daß der Anteil für den Wohnungsbau erhöht wird, und daß die Bauarbeiten so gestaltet werden, daß auch für Minderbemittelte wirklich tragbare Mieten erzielt werden können.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat seit Jahren die Aufstellung eines langfristigen Reichswohnungsbauprogramms verlangt. Wenn auch jetzt ein Programm nicht mehr zustande zu bringen ist, dann müßten mindestens die Reichsrichtlinien, die erst die Ausschüsse beschäftigen, verbessert und bald verabschiedet werden, damit nicht im Frühjahr die Wohnungsbautätigkeit erneut ins Stoden gerät.

Die Eingabe verlangt sodann die Vorlegung des Wohnheimstättengesetzes, das schon in der Reichsverfassung vorgesehen ist, von der Nationalversammlung und später mehrmals vom Reichstag gefordert wurde. Es sei an der Zeit, daß die Regierung endlich dem Drängen nachgibt.

Ein Bauparlamentgesetz wird zurzeit in den Ministertagen beraten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund hält das Reichswirtschaftsministerium, an das die Angelegenheit abgegeben wurde, nicht für die zweckmäßig erscheinende Stelle. Er fordert deshalb, daß das Reichsarbeitsministerium mit der Federführung für das Bauparlamentgesetz betraut wird. Die Einbringung eines Gesetzentwurfes an den Reichstag sei im Hinblick auf die große Dringlichkeit einer gesetzlichen Regelung des privaten Bauparlamentwesens zu beschleunigen.

Sodann wird eine baldige Verabschiedung des Gesetzentwurfes über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen verlangt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund stimmt dem Gesetzentwurf im allgemeinen zu, hält jedoch noch eine Anzahl Verbesserungen und Änderungen für notwendig, die im einzelnen begründet werden. Auch müßte der gemeinnützige Wohnungsbau durch den Erlass entsprechender Ausführungsbestimmungen noch weitere Erleichterung und Förderung erfahren.

Hoffentlich findet die Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes bei allen maßgebenden Stellen genügend Berücksichtigung. Tatsächlich ist der Wohnungsbau die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit. Die Forderung der Wohnungsnot kommt nicht nur den Wohnungsuchenden, sondern der gesamten Bevölkerung zugute und unserer gesamten Wirtschaft.

Ihr laßt den „Armen“ schuldig werden.

In dem Skandalfeld sind auch die Direktoren der Berliner Stadtbank verwickelt. Des Rätsels Lösung, warum diese Herren keine Reußen bekennen konnten, hat nunmehr eine gewisse Sensationspresse, wie das Berliner „8-Uhr-Abendblatt“, gefunden. Sie sollen nämlich zu schlecht bezahlt sein. Wörtlich heißt es an einer Stelle: „Der leitende Direktor kam somit auf rund 30 000 M., was zweifellos nicht zuviel ist, wenn man die Bedeutung seiner Stellung berücksichtigt, und jedenfalls nur ein kleiner Bruchteil der Bezüge ist, die andere Bankdirektoren erhalten.“

„Nur ein kleiner Bruchteil der sonst üblichen Gehälter.“ Wie hoch mögen dann die Normalgehälter der übrigen Bankdirektoren sein?

Angefaßt der „Kapitalnot“ der Wirtschaft, die sich allerdings durch derartige Riesengehälter nicht beweisen läßt, und wegen der die Lebenshaltungskosten der Arbeiterfamilien mit 2000 M. Gesamteinkommen erhöht werden sollen, ist es ein starkes Stück, Berechnungen von Direktoren damit entschuldigen zu wollen, daß sie nur 30 000 M., das Fünfzehnjache eines Arbeiterlohns, verdienen?

Bei der Reform der Arbeitslosenversicherung wollte diese Presse keine Entschuldigungsgründe gelten lassen, wenn ein Unterstützungsempfänger seine 20 M. pro Woche durch nicht gemeldeten kleinen Nebenverdienst zu erhöhen versucht hat. Da sieh man den Armen schuldig werden.

Diese Moral mit doppeltem Boden muß festgenagelt werden. Sie zeigt uns, wie tief selbst ein Teil der Presse, die doch Hüter der öffentlichen Moral sein soll, in den materiell-kapitalistischen Sumpf gesunken ist.

Seitablauf für Unfallrentenansprüche aus Berufskrankheiten.

Bekanntlich sind seit dem Jahre 1925 bestimmte Berufskrankheiten der reichsrechtlichen Unfallversicherung unterstellt, d. h. dieselben werden den entschädigungspflichtigen Betriebsunfällen gleichgestellt. Durch eine zweite Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Berufskrankheiten vom 11. Februar 1929 ist die Liste der anerkannten Berufskrankheiten wesentlich erweitert worden. Gleichzeitig aber wurde bestimmt, daß nunmehr alle ausgeführten Berufskrankheiten entschädigt werden müssen, wenn sie wesentlich durch berufliche Beschäftigung nach dem 31. Dezember 1919 in Betrieben verursacht sind, die ebenfalls in der erwähnten Verordnung aufgeführt sind. Diese neue Verordnung ist am 1. Januar 1929 in Kraft getreten. Wenn an diesem Tage eine der anerkannten Berufskrankheiten bestand und nicht schon nach der früheren Verordnung vom Jahre 1925 entschädigt wird, so muß der Entschädigungsanspruch innerhalb eines Jahres nach dem Inkrafttreten der zweiten Verordnung angemeldet werden. Diese Frist läuft für solche Fälle also am 31. Dezember 1929 ab. Bis dahin muß der Entschädigungsantrag bei dem zuständigen Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) oder bei einem anderen Versicherungsträger der Unfallversicherung, bei einem Versicherungsamt oder beim Reichsversicherungsamt eingegangen sein. Die Anmeldung wird also nur dann als rechtzeitig angesehen, wenn sie bei einer dieser Stellen gelandet ist.

Wird die rechtzeitige Anmeldung verfehlt, so tritt Verjährung ein. Nur unter bestimmten Voraussetzungen kann der Anspruch wieder aufleben, dann nämlich, wenn a) eine neue Folge der Berufskrankheit erst später oder b) eine bis zum

31. Dezember 1929 eingetretene Berufskrankheit erst nachher in wesentlich höherem Maße, wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens bemerkbar geworden ist; c) der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist.

Eine solche nachträgliche Anmeldung ist aber nur innerhalb eines weiteren Jahres zulässig, nachdem die neue Folge der Berufskrankheit oder die wesentliche Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist.

Aufklärungsarbeit im Sinne der Reichs-Unfallverhütungs-Woche 1929.

Seit einigen Jahren erscheint in ständig wachsender Millionenaufgabe der Unfallverhütungskalender, herausgegeben von der Unfallverhütungsbild-G. m. b. H. beim Verband der Deutschen Berufsgenossenschaften, Berlin W 9, Köthener Straße 37. Die kleinen schmucken Heftchen, 64 Seiten stark, sehr reich illustriert, dürften aus der Zeit der Reichs-Unfallverhütungs-Woche noch in bester Erinnerung sein. Sind doch annähernd acht Millionen Exemplare der damals herausgegebenen drei Aufklärungsbroschüren ins Publikum gelangt.

Die Verteilung dieser Unfallverhütungskalender geschieht im Interesse der Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften bzw. die ihnen angeschlossenen Betriebe an die Arbeiterschaft. Der Unfallverhütungskalender hat sich jetzt schon so eingebürgert, daß ein großer Teil der Belegschaften in den Fabriken und gewerblichen Betrieben geradezu danach verlangt. Denn die Notwendigkeit, ununterbrochen systematische Unfallverhütungspropaganda zu treiben, wird in den Kreisen der Arbeiterschaft, in deren Interesse ja letzten Endes alle diese Bestrebungen liegen, von Jahr zu Jahr mehr anerkannt.

Die Unfallverhütungspropaganda muß fertigbringen, die immer noch erschreckend hohen Unfallzahlen herabzubringen und gewisse Unfälle, die einzig und allein durch menschliche Schwächen und Unzulänglichkeiten, nicht durch unabwendbare Katastrophen hervorgerufen sind, vollständig zum Verschwinden zu bringen. Zu derartigen Verankerung der grundlegenden Begriffe der Unfallverhütung und Gefahrenvermeidung in allen Kreisen und Schichten unserer arbeitenden Bevölkerung ist der gehaltvolle, in anregendem Plauderton geschriebene und durch anschauliche, aus dem Leben gegriffene Bilder lebendig gestaltete Unfallverhütungskalender eines der einfachsten und wirksamsten Mittel.



Der preussische Wohlfahrtsrat.

Das Preussische Staatsministerium hat den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1930/31 dem Staatsrat vorgelegt. Die Einnahmen und Ausgaben sind mit 4 288 695 Millionen RM. veranschlagt, sie übersteigen das Vorjahr um 87,1 Millionen RM.

Eine Ueberraschung bringt der Haushalt des Ministeriums für Volkswohlfahrt, da die angelegten Zuschüsse um 3,3 Millionen RM. unter dem des Vorjahres liegen. Während alle anderen Verwaltungen an die Staatskasse erhöhte Ansprüche stellen, hat die Wohlfahrtsverwaltung ihren Bedarf zurückgeschraubt. In erster Linie ist die Entwicklung auf eine Steigerung der Einnahmen zurückzuführen. Aber im allgemeinen sind die Aufwendungen für die Zwecke der Volkswohlfahrt, im Rahmen des Gesamtetats gesehen, sehr gering. Für Zwecke der Volksgesundheit werden 2,7 Millionen RM. und für die Zwecke der allgemeinen Wohlfahrt 6,2 Millionen RM. ausgeben. Die meisten Mittel beanspruchen die Zuschüsse zu den Kosten der Fürsorgeerziehung mit 26,8 Millionen RM. Die Sparamkeit wirkt sich auch in den Personalverhältnissen der Wohlfahrtsverwaltung aus. Für 1930 sind 772 planmäßige Beamten, 85 Hilfsbeamte, 197 Angestellte und 131 Arbeiter, also insgesamt 1185 Staatsbedienstete vorgesehen. Diese Zahl ist im Verhältnis zu dem großen Aufgabentkreis der Wohlfahrtsverwaltung außerordentlich klein. Infolge dessen hatten sich die Personalausgaben mit 8,3 Millionen RM. auf einer niedrigen Höhe. Die Justizverwaltung dagegen benötigt 230,4 Millionen RM., die innere Verwaltung 275,1 Millionen RM. für das Personal. Auch von den Anleihemöglichkeiten, die vom Landtag für das Wohlfahrtsministerium vorgesehen waren, hat die Regierung nur zu einem geringen Teil Gebrauch gemacht. Der Landtag hatte für die verstärkte Förderung des Baues von Landarbeiterwohnungen 10 Millionen RM. für die verstärkte Förderung von Maßnahmen werteschaffender

Arbeitslosenfürsorge 250 Millionen RM. und zur Förderung des Wohnungsbaues 80 Millionen RM. Anleihen bewilligt. Von diesen insgesamt 340 Millionen wurden nur 179,7 Millionen, also 52,8 v. H. ausgeben. Dagegen hat die Landwirtschaftsverwaltung ihre Anleihemöglichkeiten zu 80 v. H. die Bergbauverwaltung zu 77 v. H. ausgenutzt. Leider geht aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan nicht klar hervor, ob diese Ersparnis an Mitteln des außerordentlichen Haushalts sich bei der Rohrleitungsverwaltung gleichmäßig auf die verschiedenen Zweige verteilt. An sich ist es wünschenswert, daß der Finanzminister von seinem Recht, bewilligte Anleihen zu vergeben, möglichst wenig Gebrauch macht. Aber er muß eine Erklärung darüber abgeben, aus welchem Grunde bei anderen Verwaltungsstellen die Anleihe Mittel stärker hinzugezogen wurden als für die Zwecke der Volkswohlfahrt. Aus dem vorliegenden Haushaltsplan gewinnt man den Eindruck, als ob dieses Gebiet der Staatsverwaltung etwas stiefmütterlich behandelt wird, obwohl doch seine Bedeutung unangefochten ist.

In diesem Zusammenhang ist es angebracht, auch der Fürsorgeltätigkeit des Staates für den Wohnungsbau einige Aufmerksamkeit zu schenken. Aus den Mitteln der Hauszinssteuer fließen den Gemeinden 607,3 Millionen RM. zur Förderung der Wohnungsbautätigkeit zu, während der Staat selbst noch 187 Millionen für diese Zwecke zur Verfügung stellt. Immerhin werden aber 329 Millionen RM. aus den Hauszinssteuereinkommen für Zwecke der allgemeinen Staatsverwaltung einbehalten. Der Grundgedanke der Steuerwahrheit wird dadurch mißachtet. Die Hauszinssteuer ist eine reine Zwecksteuer und darf deshalb nicht für andere Zwecke als den angegebenen verwendet werden. Gewiß ist der Staat auf diese Einnahmequelle angewiesen, aber es muß deutlich zum Ausdruck kommen, daß die Hauszinssteuer nur zum Teil eine Zwecksteuer ist und in großem Ausmaß zur Befriedigung der allgemeinen Bedürfnisse des Staates beiträgt.

Bezirks- und Ortsgruppenberichte.

Die 4. Pfälzische Landeskonferenz in Neustadt an der Haardt.

Am Sonntag, den 17. November 1929, fand in Neustadt an der Haardt unsere diesjährige Landeskonferenz statt. Die sämtlichen Ortsgruppen der Pfalz waren vertreten. Kollege Sauer-Mannheim, der die Konferenz eröffnete und die Eröffnungsreden, insbesondere den Bezirksleiter, Kollegen Fäßbender, und den Landessekretär der Christl. Gewerkschaften der Pfalz, Kollegen Gable, begrüßte, eröffnete den Geschäftsbericht. Aus dem Bericht ist ersichtlich, daß die Mitgliederzahl in der Pfalz vom 1. Januar 1929 bis Mitte November 1929 um rund 30 Prozent gestiegen ist. In besonderer Weise sind an dieser Mitgliedersteigerung beteiligt das Personal der Heil- und Pflegeanstalten, die Straßenbahner, die Gemeindefürsorge und die Mühsamarbeiter. Die wirtschaftlichen Belange wurden durch den Verband in wirksamer Weise vertreten.

Sämtliche Streitfälle in der Pfalz, mit Ausnahme der Bezugsfrage der Schmutzulage für die Dauer des Urlaubs für die Ludwigshafener Kollegen, sind mit Erfolg für die Mitglieder erledigt worden. Es herrschte denn auch bei den Delegierten eine außerordentliche gute Stimmung. Sie versprachen, mit allem Nachdruck für die weitere Stärkung des Verbandes zu arbeiten. Bezirksleiter Kollege Fäßbender sprach über die Sozialpolitik. Er behandelte die Verschlechterung der Arbeitslosenversicherung und die Reformbestrebungen der Krankenversicherung. Krasse Mißstände, die nicht durch die Versicherten herbeigeführt worden sind, wurden belausungen. Es würde besser sein, wenn die Gegner der sozialen Versicherungen in ihren eigenen Reihen für größere Gewissenhaftigkeit und Sauberkeit Sorge tragen würden, damit der Versicherung erhebliche Ausgaben erspart bleiben. Landessekretär Kollege Gable sprach über die Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit und stellte fest, daß die Ortsgruppen unseres Verbandes überall reger mitarbeiten. Er wünscht, daß die Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsverbände in den Kartellen für die Zukunft noch lebendiger werden möge.

Die Ansprache über die Vorträge war sehr lebhaft. Der Antrag der westpfälzischen Ortsgruppen, die nächstjährige Landeskonferenz in der Westpfalz abzuhalten, wurde nach eingehender Beratung abgelehnt und beschlossen, daß Neustadt als Haupttagungsort wegen den günstigen Bahnverbindungen beibehalten werden soll. In Zukunft soll die Konferenz bereits im September stattfinden. Der Verlauf der Konferenz und die Stimmung der Kollegen gibt uns Gewähr dafür, daß unser Verband auch im kommenden Jahr eine stetige Weiterentwicklung in der Pfalz verzeichnen wird. Mögen deshalb alle unsere Mitglieder dafür sorgen, daß jene Mitarbeiter, die auf unserem Boden stehen, Mitglieder unserer Bewegung werden.

Konferenz der Verwaltungsstelle

M. Glöckner. Im Zeichen lebhaft wirkender Verbandsarbeit fand unsere diesjährige in Hils bei Krefeld stattgehabte Konferenz der Verwaltungsstelle M. Glöckner, welche von den Ortsgruppen Beldersheim, Hils, Johannistal, Krefeld, Hevelaer, M. Glöckner, Oberkirchen, Rheiden, Rheinbach, S. Hils und Bieren besucht war. Als Vorsitzender wurde der Kollege J. Engelkirchen-Hils, und als Schriftführer der Kollege K. Hils-Rheinbach gewählt. Nachdem erstens die Eröffnungsreden begrüßt hatte, gab er dem Verwaltungsstellenleiter Kollege Engelkirchen-Hils das Wort zum Geschäftsbericht. Folgende Punkte hiezu sind von wesentlichem Interesse:

Aus unserer Rechtsschutzmappe.

Wie ist der Begriff „Unbillige Härte“ auszulegen? Wer es schuldhaft unterläßt, einen Schaden zu mildern, muß selbst für diesen Teil des Schadens aufkommen.

Die Stadt Glöckner hatte wegen Arbeitsmangel einen Arbeiter der Milchanstalt entlassen. In der Entlassung wurde vom Arbeiter eine unbillige Härte erblickt, und als Verhandlungen mit der Verwaltung nicht zum Ziele führten, Klage am Arbeitsgericht erhoben. Das Arbeitsgericht gab dem Klageantrag statt und entschied: der entlassene Arbeiter ist wieder einzustellen oder ihm eine Entschädigung von 640 Mark zu zahlen.

Die Berechtigung der Stadt, wegen Arbeitsmangel einen Arbeiter zu entlassen, wurde anerkannt, jedoch habe die Verwaltung es unterlassen, zu prüfen, ob nicht an Stelle des in Betracht kommenden verheirateten Arbeiters mit 2 Kindern und längerer Dienstzeit ein jüngerer lediger Arbeiter hätte entlassen werden können. Wenn in der Milchanstalt ein solcher nicht vorhanden sei, müßte die Arbeiterchaft der übrigen städtischen Betriebe, soweit nicht besondere Fach- und Spezialarbeiter in Frage kommen, einer Durchsicht unterzogen werden. Festgestellt sei, daß in den übrigen städtischen Betrieben noch ledige Arbeiter mit kürzerer Dienstzeit beschäftigt wurden, die durch den Kläger ersetzt werden könnten.

Deshalb sei in der Entlassung des Klägers eine unbillige Härte zu erblicken und die Forderung nach Wiedereinstellung oder Zahlung einer Entschädigung berechtigt.

Entsprechend der Dauer der Beschäftigung betrage diese Entschädigung 1000 M. Da aber der Kläger es unterlassen habe, eine ihm anderweitig angebotene Arbeit anzunehmen, müsse die Entschädigungssumme um den Betrag, um den der Kläger seinen Schaden zu mindern unterlassen habe, 300 M., gekürzt werden, obgleich der Lohn für die angebotene Arbeit von 90 M. pro Monat kein angemessener gewesen sei.

Seit der letzten Konferenz haben für alle Sparten und Gruppen Lohn- und Tarifverhandlungen stattgefunden. Wenn auch der Erfolg nicht ganz befriedigend konnte, so ist die Arbeit doch nicht vergeblich gewesen. Sie hat uns auf dem Wege des sozialen Kampfes wesentlich weitergebracht.

Gegenüber einem Mitgliederstand von 728 am 1. 10. 1924 beträgt die Zahl der Mitglieder jetzt 1336, bei einem Durchschnittsbeitrag pro Mitglied und Woche von 85 Pfg. und einem durchschnittlichen Monatsbeitrag von 12 im Quartal. Das bedeutet einen Zuwachs an Mitgliedern von 87 Prozent, eine Erhöhung der Beiträge um 117 Prozent (1924 betrug der Durchschnittsbeitrag nur 30 Pfg.) und ein Mehr an verkauften Beitragsmarken von 80 Prozent.

Im Laufe des Jahres wurden von Verwaltungsstellenleiter bejagt: 96 Verammlungen, 17 Konferenzen, 45 Sitzungen, 207 Besprechungen und 96 Verhandlungen.

An Postfächern gingen ab: 548 Briefe, 94 Karten, 853 Drucksachen, 42 Telefongespräche, während an der Geschäftsstelle eingingen: 290 Briefe, 140 Karten, 173 Drucksachen, 68 Pakete, 66 Telefongespräche und 27 Postanweisungen.

Sehr zufriedenstellend ist im Berichtsjahre das Ergebnis der Rechtsschutzsättigkeit zu bezeichnen. Es wurden in Rechtsfragen bezüglich Arbeitsvertrag, Betriebsrätefragen, Invaliden-, Unfall- und Angestellten-Versicherung, Mitarbeiterversorgung, Fürsorgewesen, Steuerfragen, Mietstreitigkeiten, Zivilprozessen usw. erteilt 120 Auskünfte, 108 Schriftsätze angefertigt und 33 Termine wahrgenommen, wobei insgesamt ein Erfolg von 3983,41 Mark erzielt wurde.

Innerhalb der 15 Ortsgruppen ist unsere Organisation in 54 Betrieben mit 2041 Arbeitnehmern mit 77 Betriebsratsmitgliedern vertreten. Dabei darf nicht verkannt werden, daß die Zahl 77 durch eifrige Mitarbeit aller Mitglieder aufgebessert werden muß.

Dem Geschäftsbericht schloß sich eine lebhafte Diskussion an.

Beschlossen wurde, dem Zentralvorstand einen Antrag zu unterbreiten, nach dem baldmöglichst für die Verwaltungsstelle ein weiterer Kollege freigestellt werden soll, der im Hauptberufe die Vertretung des Verbandes und der Mitglieder übernimmt. Als Sitz des Sekretariats wurde Krefeld vorgeschlagen.

Bezirksleiter, Kollege Beder, gab der Erwartung Ausdruck, daß nunmehr jedes Mitglied sich für die Gewinnung neuer Mitglieder einsetzen möge.

Verwaltungsstelle Barmen.

Am 1. Dezember 1929 fand in Elberfeld die diesjährige Konferenz der Verwaltungsstelle Barmen statt. Der Vorsitzende, Kollege Paul Böhmert, Barmen, konnte eine stattliche Zahl Teilnehmer begrüßen.

Kollege Bessel eröffnetete den Geschäftsbericht über die drei Quartale 1929, und unterzog die Mitgliederbewegung in den einzelnen Ortsgruppen einer kritischen Beurteilung. Er betonte, daß Bewohnungsstellenkonferenzen dazu da seien, um an Hand genaueren Zahlenmaterials die Tätigkeit der verantwortlichen Verbandsfunktionäre wie auch der Verwaltungsstellenleitung zu beurteilen. Er stellte fest, daß es im Konkurrenzkampf mit den gewerkschaftlichen Organisationen stetig aufwärtsgegangen, und wird wohl die Aussprache über den Geschäftsbericht Ansporn sein, für alle Funktionäre der Verwaltungsstelle, in Zukunft noch besser als bisher zu arbeiten. Die erfreuliche Zunahme seit September 1927 bis zum Schluß des 3. Quartals betrug rund 200 Mitglieder. Wenn das Ergebnis auch noch hätte besser sein können, so

danke er doch mit herzlichsten Worten allen Mitarbeitern, die in eifriger Treue, unter den besonders schwierigen Verhältnissen tatkräftig an der Ausbreitung des Verbandes gearbeitet haben.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung hielt der Bezirksleiter, Kollege Hofmann, einen Vortrag über die deutsche Gewerkschaftsbewegung. In kurzen Zügen erinnerte er an die ersten Anfänge der deutschen Arbeiterbewegung. Er zeigte die Schwierigkeiten, die hemmend für die Fortentwicklung der christlichen Gewerkschaft in der Zeit gewesen sind. Wenn sich trotz alledem besonders die christlichen Gewerkschaften durchgesetzt hätten, so sei das nicht zuletzt das Verdienst der Kollegen, welche im festen unerschütterlichen Glauben an die Idee und an die Bewegung, ungeachtet der Widerstände und Schwierigkeiten, unter Einsetzung großer persönlicher Opfer, für unsere Bewegung gearbeitet hätten. Wir alle, beruhte der Redner, hätten die heiligste Pflicht, dieses Werk weiter auszubauen zum Nutzen der Arbeiterschaft. Ganz besondere Aufmerksamkeit widmete er den Konzentrationsbestrebungen innerhalb der freien Gewerkschaften. Er stellte fest, daß entgegen unserer Auffassung sich an dem bisher Bestehenden gar nichts ändert, uns aber lediglich die Aufgabe gibt, nach mehr als bisher für den christlichen Gewerkschaftsgedanken zu agitieren. Besonders hier im Wuppertal sei der Trennungsgriff zwischen freier und christlicher Gewerkschaft gezogen und das wäre gut so. Wir müßten als christliche Gewerkschafter mehr noch als bisher die christliche Weltanschauung unserer Bewegung in den Vordergrund stellen. Der lebhafteste Beifall, welcher dem Redner für seine Ausführungen zuteil wurde, bewies, daß er in seinem Vortrage die richtigen Worte zur rechten Zeit gesprochen hatte. Die lebhafteste Diskussion, welche sich auch an diesem Vortrage anknüpfte, war der beste Beweis dafür.

Der Punkt 3. Werbeaktion, der in einer regen Aussprache erledigt wurde, faßte alle Kollegen in dem Willen zusammen, durch planmäßige Agitation in den einzelnen Ortsgruppen den Mitgliederbestand zu erhöhen. Die Herbst- und Winterzeit gibt zu dieser Arbeit die beste Gelegenheit.

Eine besonders rege Diskussion löste die angeschnittene Frage der Einführung der Alters- und Invalidenunterstützung in unserem Verbände aus. Mandes Wort für und wider wurde ausgesprochen. Der größte Teil der Ausführungen gißelte in dem Gedanken, daß auch wir, wollen wir mit der Entwicklung Schritt halten, an der Einführung nicht vorbeikommen. Es ist hier lediglich der Arbeitsbewußte Takt unserer Verbandsleitung zu überlassen, das Richtige und das Beste für unsere Organisation zu treffen.

Reichs- und Staatsarbeiter.

Versammlung des Hauptbetriebsrates und der Vertrauensleute der R. A. B. am 24. 11. 29 in Koblenz.

Es galt in der Versammlung Klarheit zu schaffen, inwieweit die bis jetzt gepflogenen Verhandlungen zu praktischen Ergebnissen geführt haben. Die überwiegende Zeit der Versammlung wurde ausgefüllt mit Angelegenheiten, die auch 85 Prozent der Versammlungsteilnehmer betreffen. Mit Arbeiterfragen beschäftigte sich der Vorsitzende des Hauptbetriebsrates erst auf energisches Aufstehen der Arbeiter hin. Im Verlaufe der Versammlung erschien als Vertreter der R. A. B. Herr D. Neg.-Mat Mater. Dieser ließ sich die Wünsche der Arbeitnehmer vortragen und klärte vorhandene Zweifel sowie Unrichtigkeiten auf. Jegliche welche Befragen bestimmter Natur konnte der D. Neg.-Mat auch nicht geben.

Uns als Arbeiter interessierte an seinen Ausführungen folgendes: Seitens der Arbeitgebervereinigungen war beim Reichsfinanzministerium beantragt worden, alle Arbeiter, die 55 Jahre alt sind und schon in der Fortkriegszeit beim Reich beschäftigt waren, nach den bestehenden Bestimmungen in den Ruhestand zu versetzen, um den jüngeren Arbeitern weitere Arbeitsmöglichkeiten zu geben.

Das R. A. Min. hat darauf das R. A. Min. angegangen, zu erwirken, daß diese Leute nach § 1255 der RVO. als Invaliden behandelt werden, d. h., daß sie Rente bekommen sollen auch wenn noch nicht volle Invalidität in gesetzlichem Sinne besteht. Dieses Ansuchen hat das R. A. Min. abgelehnt. Daraufhin sagte das R. A. Min.: Ich kann für die Arbeiter nichts weiter tun, als eine Abfindung zahlen, wenn die Arbeit zu Ende ist und Entlassung erfolgt.

Damit glaubt man die Arbeiter ein für allemal los zu sein und keine Verpflichtung mehr für sie zu haben. Zur die Beamten ist die Frage gut gelöst. Diese bekommen auch ohne Arbeit ihr Gehalt. Für die Angestellten wird gesorgt durch Unterbringung in Reichs- oder sonstige Stellen. Nur der Arbeiter, der früher dem deutschen Militär für einige Vorkriegsjahre die Arbeit gemacht hat und in der Nachkriegszeit den Besatzungsgruppen, und nun, alt geworden, nirgends mehr Arbeit findet, dem sagt man: Du bist noch nicht auf dem Wege zum Friedhof; darum können wir für dich nichts tun. Denn an den paar tausend Mark könnte das Reich zugrunde gehen, die da eventuell aufzuwenden wären.

Schneidemühl. Am 2. Dezember fand eine Versammlung statt, in der Bezirksleiter Knoll über die Organisationsverhältnisse der Gemeindearbeiter Deutschlands sprach. Er besprach zunächst die in Deutschland bestehenden Verbände der Gemeindearbeiter und ihre Gegensätze und befaßte sich auch mit der Organisation der Städte als Arbeitgeber. Ausführlich besprach er den wirtschaftlichen Aufgabenkreis unseres Verbandes. Großes Gewicht sei auf die Forderung der Löhne gelegt worden. Nicht weniger sei der Verband um die Einführung einer möglichst kurzen Arbeitszeit bemüht gewesen. Daß heute in fast allen Gemeindebetrieben der Wochentagsarbeit die Geltung habe, sei vornehmlich auf die Vermehrung des Verbandes zurückzuführen. Für die Erhaltung des Existenzminimums, das in den jüngsten Jahren sehr umstritten war, habe sich der Verband stets eingesetzt. Er werde das auch weiterhin tun, denn die Existenzminimums seien Mittel, die zur Besserung der Lebensverhältnisse des Arbeiterstandes dienen. Das Augenmerk des Verbandsvorstandes sei auch darauf gerichtet, dem Arbeiterstand einen größeren Einfluß auf die Wirtschaft zu sichern. Alljährlich werden zahlreiche Verbandsmitglieder in volkswirtschaftlichen Kursen ausgebildet,

um diese für die künftigen Aufgaben zu befähigen. — Nach dem Vortrage wurden verschiedene Verbandsangelegenheiten besprochen. Kollege Werner berührte die Frage der Invalidenunterstützung. Der Bezirksleiter teilte hierzu mit, daß sich die Verbandsleitung bereits mit der Einrichtung dieses Unterstützungszweiges beschäftigt. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Josef Politzki, Vorsitzender; 2. Max Werner, Schriftführer; 3. Paul Stelmacher, Kassierer.

Korshelm. In unserer letzten Versammlung konnte der Vorsitzende, Kollege Bress, fast sämtliche Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen, galt es doch, unseren alten Veteranen, den Kollegen Anton Böber, für seine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften zu ehren. Dem Kassierer, Kollegen Hannes, konnte für seine gewissenhafte 10jährige Tätigkeit als Ortsgruppenkassierer eine Ehrenurkunde überreicht werden. Entwurf und Anfertigung der Urkunde stammen von dem Kollegen Friedel, dem hierfür alle Anerkennung gezollt wurde. Bezirksleiter, Kollege Willems, hielt die Rede, in der er die Verdienste der Jubilare gebührend hervorhob. Anschließend an die Versammlung fand ein Familienabend statt, der jedenfalls dazu beitragen wird, die Ortsgruppe weiter zu festigen.

Krefeld. In unserer Versammlung am 21. November gab der Kassierer, Kollege Schmitz, den Kassenbericht für das 3. Quartal. Hiernach ist sowohl die Zahl der Mitglieder wie auch die Zahl der verkauften Beitragsmarken im 3. Quartal erheblich gestiegen. Kollege Schölgen berichtete über die Verwaltungskontrollkonferenz in Gels. Lebhaft begrüßt wurde der Antrag an den Zentralvorstand, das Sekretariat Krefeld wiederum zu belegen. Mit einem lebhaften Appell, die nächsten Wochen zur lebhaftesten Arbeitstätigkeit zu benutzen, schloß der Vorsitzende, Kollege Reich, die Versammlung.

Neuwied. Das Verhältnis zwischen Stadtverwaltung und Arbeiterschaft ist in Neuwied im allgemeinen als gut zu bezeichnen. In letzter Zeit sind allerdings einige Fälle vorgekommen, die unbefriedigend sind. In der vergangenen Woche wurde drei Kollegen (Gärtner) gekündigt. Diese Kollegen waren durch Presseberichterstattung aus den fernsten Orten Deutschlands nach Neuwied gerufen und hofften auf eine Lebensstellung bei der Stadt. Allein bis 41,00 Mk. Fahrgehalt wurde für ihre Reise benötigt. Bei der Einstellung wurde ihnen von dem zuständigen Stadtgärtner eröffnet, daß die Arbeit nur vorübergehend sei. Nun sind sie entlassen. Der Einspruch von Betriebsrat und Gewerkschaft wurde mit Schlüsselworten beantwortet. Auch die Bitte um Weiterbeschäftigung bis zur Ersparung des notwendigen Fahrgebühres blieb unberücksichtigt. Wir erwarten, daß dies der letzte derartige Fall ist.

Dagen (Gemeindearbeiter.) Der Vorarbeiter Wilhelm Bentlage feiert in diesem Monat sein 30jähriges Arbeitsjubiläum. Seit Gründung der Ortsgruppe ist er Mitglied derselben und hat als Vertrauensmann viel für unsere Ortsgruppe geleistet. Zu seinem Jubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

Das Lippsprings. Am 10. November fand eine sehr gut besuchte Versammlung statt. Auch eine Anzahl Kollegen, die bei der Stadt beschäftigt sind, aber unserem Verbände noch nicht angehören, waren der Einladung gefolgt. Kollege Geburgt-Diefeld gab einen ausführlichen Bericht über die Tarifverhandlungen mit der Stadtverwaltung. Trotz aller Schwierigkeiten konnte ein Tarifvertrag geschlossen werden, der die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gemeindegärtner wesentlich verbesserte. Wenn es möglich war, seit Mai dieses Jahres eine Lohnerhöhung von 14 Pfa. pro Stunde zu erzielen, so ist das ein Erfolg, der nur erreicht werden konnte durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß. Anschließend wurde dann die Entwicklung unserer Ortsgruppe besprochen. Anfangs Dezember 1928 wurde diese gegründet und es konnte heute festgestellt werden, daß nachdem sich weitere 42 Kollegen unserem Verbände angeschlossen hatten die Ortsgruppe 42 Mitglieder zähle. Nur einige Kollegen seien unserer Bewegung noch fern. Kollege Ritter richtete eindringliche Worte an die Versammlung und forderte die Kollegen auf, mitzuarbeiten an der Ausbreitung des Verbandes.

Gleiwitz. Um zu den Abbaumahnahmen in den städtischen Betrieben Stellung zu nehmen, hielt unsere Ortsgruppe eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Kollege Behnmann, gab seiner besonderen Freude darüber Ausdruck, daß die Versammlung gut besucht war, ein Beweis dafür, daß die städtische Arbeiterschaft von Gleiwitz treu zu ihrem christlichen Verbände steht. Dann sprach Kollege Schönfeld über die Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung und beabsichtigte Änderungen in der Sozialversicherung. Nicht alles Heil und Wohl sei von den politischen Parteien zu erwarten, sondern der gewerkschaftliche Selbsthilfegebante muß wieder viel mehr in den Vordergrund des täglichen Geschehens gestellt werden.

Tatsache ist, daß die Kommunen in Oberschlesien in finanzieller Beziehung nicht glänzend dastehen. Dies darf nicht dazu benutzt werden, um eine Kommunalpolitik auf Kosten der Arbeiterschaft zu treiben. Schon im Februar habe der Magistrat versucht, 80 bis 100 Renten zu kündigen, was aber durch Eingreifen unseres Verbandes verhindert worden ist. In den letzten Tagen sollten wiederum Entlassungen vorgenommen werden, angeblich weil die Staatsmittel außerordentlich beschränkt worden sind. Die Entlassungen sind um so verwunderlicher, da erst vor einigen Tagen der Magistrat neue höhere Beamte (Magistratsräte) eingestellt hat. In den Verhandlungen, die mit dem Magistrat wegen den Entlassungen geführt wurden, gelang es jetzt wiederum, sie rückgängig zu machen. Unter anderem berichtete Kollege Schönfeld über die geforderten Löhne für diejenigen städtischen Arbeitnehmer, welche nicht unter den Tarifvertrag fallen. Auch hier ist es gelungen, eine Erhöhung der gezahlten Löhne zu erreichen.

Hörn. In der stattgefundenen Versammlung der Ortsgruppe waren die Kollegen vollständig erschienen. Kollege Dietrich legte Ziel und Zweck der Organisation eingehend dar, und die anschließende Diskussion war recht reg. Von den verschiedenen vorgetragene Wünschen und Anregungen konnten einige durch Verhandlung mit dem Bürgermeister- und Stadtbauamt zur Zufriedenheit der Kollegen erledigt werden.

Ossenburg. Die letzte Versammlung war recht gut besucht. Es darf gesagt werden, daß die Ortsgruppe sich gut entwickelt. In jeder Versammlung können zwei bis drei neue Mitglieder begrüßt werden. Kollege Dietrich hielt einen Vortrag über „Die freien Gewerkschaften und wir.“ Seine Ausführungen weckten lebhaften Widerhall bei unseren Kollegen. Die Notwendigkeit der Zugehörigkeit zu einem Verband konnte am besten dadurch illustriert werden, daß für einen Kollegen eine Lohnnachzahlung von rund Mk. 180.— durchgesetzt werden konnte. Der seitens der Kollegen zum Ausdruck gebrachte Wunsch, bald wieder eine so interessante Versammlung zu haben, soll erfüllt werden. Mögen alle Kollegen der Ortsgruppe in ihrem Werben für unseren Verband so weiterfahren.

Beuthen O/S. Am 18. 11. fanden die diesjährigen Betriebsräte-wahlen für die städtischen Betriebe der Stadt Beuthen statt. Obwohl unser Verband erst einige Monate dort seinen Einzug gehalten hat, waren wir bereits in der Lage, eine eigene Vorschlagsliste einzureichen. Am 16. 11. fand noch eine gut besuchte Versammlung der Ortsgruppe statt, wo Kollege Schönfeld noch einmal über die Wichtigkeit des Betriebsrätegesetzes sprach und die Kollegen dringend ermahnte, restlos von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen. Das Ergebnis der Betriebsrätewahl war folgendes:

Im jetzigen Betriebsrat sind vorhanden: 2 christliche, 3 freigewerkschaftliche Arbeitervertreter und 3 Angestelltenvertreter. Der Arbeiterrat setzt sich aus 2 christlichen und 5 freigewerkschaftlichen Arbeiterräten zusammen. Eine einstimmige Stimme fehlte noch und es wäre der dritte Kandidat von uns durchgekommen. Obwohl man mit diesem Ergebnis zufrieden sein kann, wird die Betriebsrätewahl dennoch von uns angefochten werden, da grobe Verstöße vorgekommen sind. Es konnten z. B. 25 Hausangestellte des städtischen Krankenhauses von ihrem Wahlrecht bezogen nicht Gebrauch machen, weil ihnen im Wahllokal gesagt wurde, sie seien nicht wahlberechtigt. Auch noch andere Verstöße betreffs Bekanntgabe des Wahlauschreibens liegen vor und es dürfte nicht zweifelhaft sein, daß das Arbeitsgericht die Wahl für nichtig erklären wird.

Reihe. Selten hat es einen Magistrat gegeben, der in arbeitsrechtlicher und sozialpolitischer Beziehung so rüchständig war wie der Magistrat Reihe. Die vielen Klagen, die bereits mit Erfolg für uns durchgeführt worden sind, zeigen ja genügend, welche Einstellung der Magistrat zu diesen Dingen bisher hatte. Am 26. 11. fand wiederum eine Verhandlung vor dem Arbeitsgericht gegen den Magistrat Reihe statt, und zwar betreffs Beschaffung eines Betriebsratszimmers sowie Einrichtung von Sprechstunden. Seit Monaten hatte der Gesamtbetriebsrat mit dem Magistrat darüber verhandelt, aber der Magistrat hatte eine klare Antwort von einem Monat zum anderen verschoben. Es blieb daher weiter nichts übrig, als das Beschlußverfahren zu eröffnen, welches folgendes Ergebnis zeitigte:

Der Gesamtbetriebsrat erhält ein Betriebsratszimmer in dem Gebäude der städtischen Betriebswerke Bahnhofstraße, das Zimmer wird noch entsprechend hierzu eingerichtet werden, auch wird den Betriebsratsmitgliedern Schreibmaterial und die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden. Jeden Mittwoch wird in diesem Zimmer von 4 Uhr ab, nachmittags, Sprechstunde für die Belegschaft abgehalten werden. Der Vorsitzende des Arbeiterrates des Bauamtes und der Vorsitzende des Arbeiterrates der Betriebswerke sind also jeden Mittwoch zunächst mal eine halbe Stunde während der Arbeitszeit freigestellt, um Beschwerden und Wünsche der Belegschaft in dem neuen Betriebsratsbüro entgegenzunehmen.

Wir möchten hiermit unsere Kollegen dringend bitten, von dieser neuen Einrichtung Gebrauch zu machen.

Hannover. Unsere Mitgliederversammlung am 16. 11. war erfreulicherweise gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Frower, berichtete über die vorangegangene Vorstandssitzung, die sich im wesentlichen mit der Werbearbeit befaßt hatte. Die Durchführung der Winterwerbung wurde auch in der Versammlung sehr eingehend besprochen und das Material den Kollegen zur Durcharbeitung übergeben. Betont wurde, daß nicht allein die Funktionäre der Ortsgruppe, sondern jedes einzelne Mitglied für die Gewinnung neuer Mitglieder tätig sein müsse. Eine sehr lebhafte Aussprache brachte das Thema: „Die Beschäftigung der Notstandsarbeiter in den städt. Betrieben“. Nicht mit Unrecht wurde die Art der Beschäftigung der Notstandsarbeiter der Stadt Hannover kritisiert. Dauereinstellungen erfolgen ja nur wie gar nicht mehr. In letzter Zeit sind auch eine Anzahl Igeuner als Notstandsarbeiter eingestuft worden. Wenn die Stadt Hannover Wert darauf legt, auch künftig einen guten Stamm verantwortungsbewusster Arbeiter in den etatsmäßigen Betriebsabteilungen zu haben, dann ist es besser, die notwendige Anzahl Arbeiter für ständig einzustellen. Mit dem gegenwärtigen System kommen wir auf die Dauer nicht weiter.

Weiterhin wurde die Bildungsarbeit eingehend erörtert. Es wurde den Kollegen nahegelegt, sich an den sozialpolitischen Schulungskursen des Kartells recht zahlreich zu beteiligen.

Am Wochenendkurs beteiligten sich im Monat November 7 Kollegen. Nachdem noch einige Betriebsangelegenheiten besprochen waren, ermahnte Kollege Wellmann die erschienenen Kollegen zu reger Werbetätigkeit, damit auch die Ortsgruppe Hannover über einen guten Werbeerfolg berichten könne.

Mannheim (Gemeindearbeiter). Sinn und Ziel der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Ueber dieses Thema sprach Herr Landtagsabgeordneter Wenth im November in einer Versammlung der Ortsgruppe Gemeindearbeiter. Herr Abgeordneter Wenth, gleichzeitig Gauvorsitzender des DGB, schilderte die Verflechtungen der Wirtschaft und der menschlichen Gesellschaft und zeigte, daß diese zwangsläufige Entwicklung zur Zusammenballung der Kräfte führen muß. Da die Wirtschaft vor den Grenzen des Landes nicht haltmacht, insofern eine internationale Verflechtung des Kapitals und der Wirtschaft stattfindet, haben sich im Arbeitnehmer-Lager auch internationale Gewerkschaften gebildet. Die Grundausfassung dieser sozialistischen Gewerkschaften ist die, daß mit der Behebung der materiellen Not alle Schwierigkeiten der Menschen beseitigt seien. Die

maßgebenden Führer aber haben es bisher nie zu einer Befriedigung der Masse kommen lassen. Mit dieser Einstellung kann die Not der Volksgenossen nicht beseitigt werden. Anders stellt sich die christlich-nationale Arbeitnehmer-Bewegung ein, denn ihnen ist der Beruf Lebensaufgabe. Aus diesen Gründen sucht die christlich-nationale Arbeitnehmer-Bewegung für ihre Angehörigen in ihrem Beruf gerechte und geordnete Verhältnisse zu schaffen, damit sich die Menschheit bei der Ausübung des Berufes zufrieden und glücklich fühlen kann. Sie will, daß die Arbeit gleichberechtigt mit dem Kapital über die Produktion bestimmt. Sie will, geregelte Arbeitszeit, ausreichende Freizeit an den Wochentagen, den freien Sonntag und ausreichende Bezahlung für ihre geleisteten Arbeiten. Es sei im deutschen Vaterlande ungerecht, daß das verhältnismäßig geringe Aktienkapital allein über die Produktion bestimme, das Sparkapital der Volksgenossen dem viel geringeren Aktienkapital nur Danbangerdienste leisten müsse. Der Redner ging noch auf die Gleichberechtigung der Arbeitnehmer in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften ein. Er verlangte Parität in den verschiedenen Kammern, Handels- und Handwerkskammern usw. Er forderte einen gerechten vernünftigen Aufbau vom Betriebsrat zum Bezirks- und Reichsarbeitsrat. Er forderte ferner, daß die Arbeitnehmer sich in den verschiedenen bürgerlichen Parteien Einfluß sichern sollen. Er stellte zum Schluß fest, daß der Weg und das Ziel für die christlich-nationale Arbeitnehmer-Bewegung klar sei. An den Arbeitnehmern liegt es, diesen Weg zu gehen, der sicherlich zum Erfolg führen muß. In der Aussprache wurden die Ausführungen des Redners zustimmend behandelt. An vielen Verhältnissen der städtischen Arbeitnehmer Mannheims wurde aber Kritik geübt.

Der Vorsitzende Jung konnte zum Schluß feststellen, daß die Versammlung durch den glänzenden Vortrag des Herrn Abgeordneten Wenth außerordentlich stark zur Klärung beigetragen hat, und daß in diesem Winter durch starke Werbearbeit die Ortsgruppe der Gemeindearbeiter in der christlich-nationalen Arbeitnehmer-Bewegung wesentlich gefördert werden wird.

Regensburg. Unser am 1. Dezember stattgefundener Familienabend war von fast sämtlichen dienstfreien Kollegen mit ihren Angehörigen besucht. Er hat uns gezeigt, daß auch mit geringen Kosten eine Herz und Gemüt erhebende, volkstümliche Feier veranstaltet werden kann, zumal schon das nahebeiege Weihnachtsfest seine Strahlen in die Feier hineinwarf. Öffentlich trägt es dazu bei, die Liebe und Treue zum Verbands weiter zu festigen.

Essen-Frintrop. Am 30. Nov. 1929 feierte die Ortsgruppe Vorbes in Frintrop ihr diesjähriges Winterfest. Der Vorsitzende, Kollege Wolf, konnte eine stattliche Anzahl Mitglieder mit ihren Angehörigen begrüßen. Ein Prolog, vorgetragen von Fräulein Wolf, war der richtige Auftakt. Die Festspreche hatte Kollege Seeger übernommen, in welcher er über die kulturelle Bedeutung der christlichen Gewerkschaften sprach und alle Anwesenden ermahnte, recht treu zur Sache zu stehen und für sie zu kämpfen.

Den gesanglichen Teil hatte das preisgekürnte Doppel-Quartett Schuberger und als Solist Herr Heinz. Witte übernommen. Leider schlug die Trennungsstunde zu schnell und die Festteilnehmer gingen mit dem Gedanken nach Hause, einen sehr schönen Abend verlebt zu haben.

Katthor. Am 24. November hielt die Ortsgruppe eine Mitgliederversammlung ab, die sehr gut besucht war. Kollege Schönfeld hielt einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage und betonte, daß nur fleißige gewerkschaftliche Arbeit Verschlechterungen in der gesamten Sozialpolitik verhindern kann. Bei den heutigen schwierigen Verhältnissen gehe es nicht mehr an, daß immer noch ein ziemlich großer Teil der Arbeiterschaft sich fern von den Organisationen hält und vielleicht glaubt, ebenso in den Genuss der sozialen Verbesserungen zu kommen als wie die Organisierten. Gerade jetzt in den Wintermonaten muß es Aufgabe jedes einzelnen christlichen Gewerkschaftlers sein, sich in der Agitation lebhaft zu betätigen, damit auch im nächsten Jahre uns weitere Erfolge beschleiden sind.

Mainz. In unserer Versammlung am 21. November hielt der Kollege Franz vom christlichen Metallarbeiterverbande einen Vortrag über Neuerungen in der gesetzlichen Arbeitsversicherung. Redner gab ein übersichtliches Bild von den Änderungen, besonders in der Arbeitslosenversicherung.

Ueber die Einführung einer Bezirkssterbekasse berichtete Kollege Bauli. Ihre Einführung erfolgt mit dem 1. Januar 1930 und wird erstmalig in der ersten Woche im Januar 1930 ein Beitrag von 30 Rfg. erhoben. Der nächste Beitrag wird erst wieder bei Tod eines Mitglieds fällig. Das Sterbegeld beträgt für das Mitglied 300 Mk., für die Ehefrau 100 Mk.

In den letzten Tagen konnten unsere Mitglieder Jakob Wedig und Heinrich Eichelmann, beschäftigt beim städtischen Reinigungsdienst, auf eine 25jährige Tätigkeit in städtischen Diensten zurückblicken. Unser herzlicher Glückwunsch.

Münster i. W. Am 24. November fand hier selbst eine Verwaltungskellenskonferenz statt. Dieselbe war von 52 Delegierten aus 13 Ortsgruppen besucht. Bezirksleiter, Kollege Fortmann, hielt einen Vortrag über „Die Deutschen Gewerkschaften“, welcher wegen seiner Tiefgründigkeit und klaren Zielrichtung allgemeinen Beifall fand. — Einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der Verwaltungskellens Münster erkrankte Kollege Gierd. Die Aussprache über den Vortrag sowohl als auch über den Bericht zeigte, daß sämtliche Konferenzteilnehmer mit den darin herausgestellten Aufgaben und Zielen des Verbandes einverstanden sind. Die Erfolge des Verbandes in der Berichtszeit fanden volle Anerkennung. Einmütig bekundeten sie den festen Willen, auch fernerhin ihre Kräfte in den Dienst des Verbandes zu stellen.

Wm. Eine Jubiläumsfeier, wie sie wohl selten stattfindet, hatte die Ortsverwaltung Köln am 30. November veranstaltet. 37 Kollegen konnten auf eine 25jährige Mitgliedschaft in den christlichen Gewerkschaften zurückblicken. Es waren die Kollegen:

Ju- und Vorname:	Beruf:	Organisiert:
Bochmann, August	Gärtner	31 Jahre
Balm, Hubert	Arbeiter	30 "
Wimmeroth, Jean	Hallenmeister	29 "
Marzinski, Ferdinand	Schulhausmeister	28 "
Beder, Karl	Bezirksleiter	27 "
Verding, Heinrich	Museums-Aufseher	27 "
Söntgen, Johann	Schaffner	26 "
Erfens, Ludwig	Kocher	26 "
Convent, Otto	Strassenbahner	26 "
Sied, Heinrich	Gärtner	26 "
Hellenbahl, Matthias	Maschinist	25 "
Luppens, Wilhelm	Badewärter	25 "
Friedenburg, Hermann	Fuhrparks-Aufseher	25 "
Wiederhold, Josef	Pensionär	25 "
Lurz, Christian	Tiefbauarbeiter	25 "
Steiner, Max	Sch. einer	27 "
Winter, Adam	Lehrer	27 "
Leupers, Gerh. Arb.	Lehrmeister	27 "
Schmitz, Fritz	Gemeinde-Arbeiter	27 "
Odenthal, Heinrich	Kutscher	27 "
Hodellmann, Matthias	Kutscher	27 "
Dubbel, Wilhelm	Kutscher	27 "
Plescha, Paul	Stellmacher	27 "
Beder, Wilhelm	Kulher	27 "
Henkes, Peter	Schaffner	27 "
Meier, Hugo	Strassenbahner	25 "
Safert, Josef	Vorarbeiter	25 "

In der Festsrede des Zentralvorstehenden, Kollegen Debenbach, wurde den Jubilaren Dank und Anerkennung für ihre Treue und fleißige Mitarbeit ausgesprochen. Der Jugend zum Vorbild.

Den künstlerischen Rahmen um die Ehrung der Jubilare gaben die Darbietungen von Künstlern der städtischen Bühnen. Es wurde der Beweis erbracht, daß auch die Feste der Arbeiterschaft so gestaltet werden können, daß sie nicht zur Verflüchtung, sondern zu einer guten und einwandfreien Entspannung von den täglichen Arbeiten und Mühen führen. Die Ortsverwaltung Köln kann stolz auf eine derartige Jubiläumsfeier sein.

Büchertisch.

Der Kapitalismus, eine Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie, von Dr. Emil F. Walzer. Umfang 516 Seiten, Preis broschiert Mark 14.— (Fr. 17,50), in Leinen geb. Mark 16.— (Fr. 20.—).

Zum Werke selbst möchten wir aus dem Vorwort die nachstehenden, einflussreichen Sätze zitieren:

„Die marxistische Literatur besitzt eine empfindliche Lücke. Es erregt kein einziges Werk mittleren Umfanges, welches systematisch die volkswirtschaftliche Theorie von Karl Marx einführt. Um in das Gebiet der marxistischen Nationalökonomie einzudringen, kann man kaum übermann zumuten, nicht nur die drei bänden des „Kapital“, sondern auch noch das „Finanzkapital“ von Hilferding und den „Kritik des Nationalismus“ von Rosa Luxemburg, ganz zu schweigen von kleineren Schriften, durcharbeiten. Daher stellt die vorliegende Arbeit die Aufgabe, diese Lücke durch eine systematische Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie zu schließen.“

Dem Charakter einer Einführung in die marxistische Wirtschaftstheorie entsprechend ist die Darstellung so einfach und anschaulich als möglich gehalten. Die theoretischen Abschnitte werden durch wirtschaftsgeschichtliche Rückblicke ergänzt. Wer einen Überblick über das marxistische System gewinnen will, wer die Bedeutung der marxistischen Wert- und Mehrwerttheorie, die Beziehungen von Arbeitswert- und Grenznutztheorie kennen lernen, wer sich über die Fragen des Nationalismus und Reproduktionsprozesses, der Reproduktion und des modernen Kreditwesens, wie des Finanz- und Monopolkapitalismus orientieren will, der findet in der vorliegenden Einführung eine klare, methodische Uebersicht. Das Werk wendet sich an den Studenten der Nationalökonomie, an den Wirtschaftspolitiker und an den wissenschaftlichen Arbeiter.

Wirtschafts- u. sozialpolitische Flugschriften. M. Gladbach 1929, Volksvereins-Verlag GmbH. Preis je 80 Pfg.

Nr. 5/6 (Verfasser: von Nell-Breuning). Kirche und Eigentum. Kurze Klarstellung der kirchlichen Lehre vom Eigentum gegenüber heute weit verbreiteten Mißverständnissen.

Nr. 7 (Verfasser: von Nell-Breuning). Staat und Eigentum. Offene und verhängte Sozialisierung, Enteignungsrecht und allgemeine staatl. Eigentumspolitik werden beleuchtet.

Nr. 8 (Verfasser: von Nell-Breuning). Begriff und Pflichten des Eigentums. Gehören die Pflichten des Eigentums in den Begriff des Eigentums hinein oder nicht?

Nr. 9 (Verfasser: von Nell-Breuning). Verschiedene Eigentumsauffassungen. Die christliche Eigentumsauffassung gleich weit entfernt

von liberalistischer Selbstberechtigung und sozialistischer Rechtlosigkeit des Eigentums.

Nr. 10 (Verfasser: von Nell-Breuning). Das Eigentum in der Auffassung des Freiherrn vom Stein. Der große deutsche Staatsmann als Kronzeuge pflichtgebundenen Eigentums.

Nr. 11 (Verfasser: von Nell-Breuning). Mißverständnisse in der Eigentumsfrage. Die Anklagen gegen die Eigentumslehre der katholischen Moral entkräftet durch Aufzeigung der Mißverständnisse, aus denen sie hervorgehen.

Bekanntmachung.

Betr.: Beitragsmarken.

Für das Jahr 1930 kommen neue (grüne) Beitragsmarken zur Ausgabe. Die alten (hellroten) Marken dürfen für die Zeit ab 1. Januar 1930 nicht mehr ausgegeben werden. Jedes Mitglied achte selbst darauf, daß bis zur letzten Woche des Jahres 1929 einschließlich alle (hellrote) Marken und ab erste Woche 1930 neue (grüne) Marken geklebt werden.

Alle alten Markenbestände sind mit der Abrechnung fürs 4. Quartal 1929, spätestens aber mit der Abrechnung fürs 1. Quartal 1930, an die Hauptkasse des Verbandes in Köln, Jülicher Straße 27, zurückzusenden. Marken, die bis zu diesem Zeitpunkte weder abgerechnet noch zurückgeschickt sind, müssen zu Lasten der Lokalkassen verrechnet werden.

Unser Taschentaler 1930.

In den letzten Jahren hat der vom christlichen Gewerkschaftsverlag herausgegebene Taschentaler steigenden Absatz in den Reihen unserer Mitglieder gefunden. Wir glauben deshalb dem oft geäußerten Wunsche nach Herausgabe eines eigenen Verbands-Taschentalers entsprechen zu sollen.

So wird denn für das Jahr 1930 erstmals ein solcher erscheinen. Wir hoffen, daß er unseren Mitgliedern gefallen wird. Damit möglichst viele Mitglieder sich denselben beschaffen können, ist der Preis auf nur 50 Pfg. festgesetzt.

Das Buch, in Leinwandbindung, enthält u. a.: Kalendarium, Gründung und Entwicklung des Verbandes, der Verband im Jahre 1928, die deutschen Städte von 20 bis 50 000, von 50 bis 100 000, über 100 000 Einwohner; der Kündigungsschutz, die Arbeitslosenversicherung und einige andere wichtige Aufsätze sowie Notizblätter. Wir bitten besonders die Ortsgruppen-Vorstände, baldigst zu bestellen, damit der Versand frühzeitig erfolgen kann.

Der Zentralvorstand.

Gedenktafel



Gestorben sind die Kollegen:

Josef Keuder, Düsseldorf	4. 11. 29
Andreas Millian, Bamberg	25. 11. 29
Franz Laumen, Düsseldorf	29. 11. 29
Martin Wader, Bochum	30. 11. 29
Heinrich Damken, Essen	3. 12. 29

die Kolleginnen:

Wilhelmine Künzel, Dortmund	29. 11. 29
Anna Schmid, München	1. 12. 29

Ehre ihrem Andenken!

Redaktion u. Verlag: Heinrich Eidmann, Köln, Jülicher Str. 27.
Rotationsdruck: Kölner Güres-Haus, G. m. b. H., Buchdruckerei, Köln, Neumarkt 18a-24.